

# Von den Anfängen des fricktalischen Schulwesens bis zum Inkrafttreten des Schulgesetzes vom Jahre 1835

Autor(en): **Hauenstein, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **29 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747603>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Von den Anfängen des fricktalischen Schulwesens bis zum Inkrafttreten des Schulgesetzes vom Jahre 1835

Von Hans Hauenstein, Alt-Bezirkslehrer

## *Einleitung*

Bei der Rückschau auf die Entwicklung des Kantons Aargau in den verflossenen 150 Jahren stellt sich die Frage, ob auch die Schule Veranlassung zum Jubilieren habe. Auf Grund eingehender Studien muss man zum Schlusse kommen, dass die fricktalische Schule beim weiteren Verbleiben unter der früheren österreichischen Herrschaft sicherlich eine andere und vor allem weniger demokratische Entwicklung erfahren hätte und dass zweifellos in Frick und Laufenburg keine Bezirksschulen bestünden, höchstens etwa in Rheinfelden. Auch besäßen wir weniger Berufsschulen für den kaufmännischen und Gewerbestand, weil sich das Bildungswesen hauptsächlich in den grössten Städten am Oberrhein, in Säkingen und Waldshut, konzentriert hätte. Sei dem wie ihm wolle: Wir haben allen Grund, festzustellen, wie sich unsere Schule von der alten österreichischen Bestimmung und Lehrart losgelöst und mit der Zeit dem von Pestalozzi ins Leben gerufenen Volksschulwesen angepasst hat. Es darf als ein Glücksfall betrachtet werden, dass von allem Anfang an, als die Bezirke Rheinfelden und Laufenburg aargauisch und schweizerisch wurden, im Kleinen Räte, d. h. der damaligen Kantonsregierung, fricktalische Staatsmänner sassen, die der Förderung des heimatlichen Schulwesens sehr zugetan waren, und dass auch später hierzulande einflussreiche Persönlichkeiten am Werke waren, das Volk wirtschaftlich und geistig durch vermehrte Schulbildung aus der früheren durch Kriege verursachten Verelendung herauszuführen. Es war ein langer und schwerer Weg, wie wir sehen werden, und es bedurfte grosser Anstrengungen, die fricktalische Schule auf den gegenwärtigen Stand zu bringen, wenn auch zu sagen ist, dass noch heute gewisse Ziele einer wirklich durchgehenden Volksbildung, der sich z. B. der Kanton Zürich erfreut, noch nicht erreicht sind.

# Das fricktalische Schulwesen vor 1803

## a) Vom äusseren Gang der Schule

Es ist viel zu wenig bekannt, dass im Fricktal schon lange vor Pestalozzi eine festgefügte Schulorganisation bestand. Ihr gereichte es zum Vorteil, dass sie auf der

«Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen österreichischen Erbländern vom 6. Dezember 1774

beruhte. Sie war von dem schlesischen Abte Ignaz Felbiger in Anlehnung an preussische Vorbilder geschaffen und von der Kaiserin Maria Theresia in Kraft gesetzt worden. Der staatliche Zwang wirkte sich bis in die entlegensten Gegenden der grossen Monarchie aus und führte anstelle des früheren Schlendrians im Erziehungswesen eine bis ins kleinste ausgeklügelte Lehrmethode ein, die offiziell 3 Jahrzehnte, in Wirklichkeit aber noch viel länger, Geltung besass. Es dürfte allgemein interessieren, wie diese Schulen auch in unseren Gemeinden Fuss fassten, verbessert wurden und arbeiteten.

Aus einem Berichte an die österreichische Provinzialregierung in Freiburg i. B. vom Jahre 1787 vernehmen wir, dass von den 117 im oberen Rheinviertel (Fricktal und Hotzenwald) liegenden grösseren Gemeinden nur 4 keine Schuleinrichtungen besaßen. Und in einem Befund des Schulinspektors zur gleichen Zeit ist zu lesen, dass von 29 Schulhaltern im Dekanat Frick 21 gut, 1 sehr gut, 2 unfleißig, 2 schlecht, 1 läppisch, 1 ein Spieler und 1 delpelhaft und faul, z. Z. dem Trunke ergeben, waren. Das Schulwesen wurde streng überwacht, und diejenigen Lehrer, die nicht genügten, mussten in der Normalschule in Freiburg oder später in sogenannten Musterschulen während 28 Tagen ihre seit der «Abrichtung» verloren gegangenen Kenntnisse auffrischen. — Die einstigen Handwerker, die Weber, Schneider, Küfer . . . waren allmählich als Lehrer eliminiert und unter Josef II. durch die Sigristen oder andere geeignete Leute ersetzt worden, die sich dem Lehramte besser widmen konnten. Die Lehrerbesoldung wurde von Gemeinde und Kirche gemeinsam aufgebracht und bestand neben 50—100 rheinischen Gulden aus Naturalien, wie Korn, Gerste, Wein und Pflanzland. Vom herkömmlichen Brauche des Einsammelns dieser Einkünfte bei den Eltern suchten sich die Lehrer mit der Zeit zu befreien, und es bedeutete einen grossen Fortschritt, als der Schulkommissär gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Verfügung erliess, dass die Schulhalter nicht mit «Er» oder

«Ihr», sondern mit «Herr» zu betiteln seien, und dies besonders in Gegenwart der Pfarrer und Beamten, die sie so gerne mit «Du» behandeln. Die Lehrer waren auch vom Militärdienste dispensiert, da sie «lasten- und bürdenbeschwert» genug seien. Sie sollten auch «nicht unbilligerweise beunruhiget, in ihrem Amte geirret, noch weniger ohne Vorwissen der Schulvisitatoren oder der Landesstelle abgedanket» werden.

Wurde der Schulhalter alt und krank, «vor der Zeit im Dienste entkräftet», so musste ihm ein Gehilfe als Stütze beigegeben werden, den die Gemeinde zu besolden hatte. Trat er wegen Gebrechen freiwillig zurück, so drückte man ein Auge zu, wenn ein Sohn oder eine Tochter sich um die Nachfolge bewarben, aber nur, wenn sie vorgebildet, praktisch erfahren, «geschicklich» und fleissig waren. Der Abgehende durfte von den Einkünften soviel behalten, was von 100 fl übrig blieb. Auch den Mesnerdienst konnte er weiter ausüben. Es war verboten, wie früher Lehrerstellen «zu erheiraten» oder einen Bewerber «um der Versorgung willen» anzunehmen. Diese und noch viele andere Einzelheiten lassen den fortschrittlichen und freiheitlichen Geist des Landesmonarchen, Josefs II., spüren, der den Mindestgehalt auf 150 fl. festsetzte, wovon seine Nachfolger, Leopold II. und Franz II., allerdings wieder abgingen. Es entspricht auch seiner Auffassung, wenn man sich anschickte, den Lehrern das Recht zu geben, am Aufbau des Schulwesens mitzuarbeiten, indem ihnen gestattet werden sollte, Vorschläge betr. Aenderungen im Schulwesen und auch Beschwerden vorzubringen. Dies mutet einen geradezu neuzeitlich an. Aber leider brachen alle diese Pläne mit der napoleonischen Aera ab; Mars begann die Stunde zu regieren, und die Musen hatten zu schweigen. Zwei Jahrzehnte lang erfuhr das österreichische Bildungswesen einen bedenklichen Rückgang, und dass das Fricktal als Grenz- und Durchzugsland der fremden Soldateska gleichzeitig schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist aus der Geschichte bekannt.

Von 1796—1802 war es nämlich von fremden Truppen besetzt, bald von den Franzosen und dann wieder von den Oesterreichern. Es herrschte ein beständiger Wechsel, und es ist unglaublich, was die Bevölkerung an Kriegskontributionen, Kriegssteuern und Frondiensten zu leisten hatte. Besonders schlimm muss es in den Städten am Oberrhein ausgesehen haben. Davon zeugt u. a. ein Bittgesuch des Lehrers Jg. Stork von Laufenburg an den «Wohllöblichen Magistrat», datiert vom 3. März 1800:

«Da Unterzeichneter nur noch 3 oder höchstens 4 Tage mit Erdäpfeln, so halb erfroren, versehen, und weder Schmalz noch Brod im Haus hat, so findet er sich genötigt, dringest zu bitten, derselbe möchte, da dieses laufende Quartal ohnehin bald zu Ende, ihm etwas Geld verschaffen, widrigenfalls er gezwungen zu betteln oder zu stehlen. Hoffet

aber, der Wohll. Magistrat werde diesem Uebel abhelfen und dessen Bitte erhören, in welcher Erwartung verbleibt

Dero Gehorsamer Diener Stork».

Als dann vorübergehend der Usurpator Dr. Sebastian Fahrländer als Präsident der fricktalischen Verwaltungskammer an die Macht kam und für 375 Tage lang ein besonderer Kanton Fricktal bestand, schien sich ein Wandel zum Besseren anzubahnen. Aber Ideale und Wirklichkeit entsprachen sich keineswegs. Wohl erliess die damalige oberste Behörde eine Proklamation an das Volk und forderte zur unermüdlichen Pflege der Schule auf, hiess es doch darin: «Bürger! Gute Erziehung und Bildung des Menschen ist der Grundstein zu seinem zukünftigen Glücke. Jeder von Euch wird es an sich selber finden, wie ihm in allen Vorfällen die in seinem jugendlichen Alter empfangene Erziehung zu statten kommt und wie sehr er in allem gehindert ist, wenn seine Jugendjahre für seine Bildung vernachlässiget worden sind . . .» In der Verfassung, die vom Bruder Fahrländers entworfen worden war, wurde auch die Gründung einer Kantonsschule in Aussicht genommen, in der u. a. die Forstlehre als Unterrichtsfach figurierte, wenn die Zentralregierung (in Aarau) sie durch Senden von Zöglingen unterstütze. Ausser den Beamten und Geistlichen sollten auch die Schullehrer, welche «durch lange und eifrige Dienstjahre unbrauchbar geworden», Lebensgehälter bekommen, die nicht weniger als die Hälfte ihres zuletzt genossenen Lohnes sein mussten. Allerdings hatten sie während ihrer Amtstätigkeit ein Gewisses daran beizutragen. — In diesen Bestimmungen sieht Dr. Seb. Burkart, der Verfasser der Stadtgeschichte von Rheinfelden, «einen freundlichen Stern in der damaligen trostlosen Düsterei», den Willen, durch weitgehende Obsorge für die Schule aus dem Chaos herauszukommen, nichts anderes, als was auch Maria Theresia nach dem 7jährigen Kriege durch ihre allgemeine Schulreform für die ganze Monarchie angestrebt hatte. —

Wenn nun auch vorderhand infolge grosser politischer Umwälzungen (Anschluss der beiden fricktalischen Bezirke an den Aargau) aus diesen hochfliegenden Bestrebungen nichts wurde, so wirkten sie doch als lebensfähige Keime nach und hielten den Gedanken an eine höhere Schule und bessere Volksbildung wach. Nur so ist es zu verstehen, dass an dem Bemühen festgehalten wurde, in Rheinfelden und Laufenburg später ein Lyceum oder doch eine Sekundarschule mit mehreren Lehrern und humanistischem Einschlag ins Leben zu rufen. Nur damit ist der initiative Geist zu erklären, der sofort nach dem Eintritt unseres Landesteils in den eidgenössischen Staatsverband zur Einführung zahlreicher Kurse für zukünftige Lehrer ermunterte. Sie waren durch Geistliche geleitet und — daran ist nicht zu zweifeln — durch die beiden fricktalischen Regierungsräte Jos. Venerand Friedrich von Laufenburg und Karl Fetzer von Rheinfelden inspiriert.

## *b) Vom inneren Leben der Schule*

### *Zwei verschiedene Lehrmethoden*

Wie es vor Pestalozzi in den alten aargauischen Schulstuben zugeht, erfahren wir aus Seminardirektor J. Kellers Erinnerungsschrift «Das Aargauische Lehrerseminar 1897», in der sich ein Lehrer aus der Vorrevolutionszeit folgendermassen vernehmen lässt:

«Mein Vorfahr, zu dem ich noch in die Schule gegangen, war ein Strumpfweber. Sein Strumpfwirkerstuhl stand in der kleinen, niederen, dumpfigen und russigen Schulstube; da lernten wir alle laut miteinander den Katechismus auswendig, jedes eine andere Frage, und zu dem Gesumse und Gebrumme schnarrte denn der Webstuhl. Ich erinnere mich noch wohl, wie ich nach dem Takte desselben meine Fragen ableierte, und jetzt noch schwirrt mir die Strumpfwirkerei, so oft ich das Buch ansehe, und der Zwirnsfaden ist fast mein Gedächtnisfaden geworden. Neben dieser Strumpforgel, mit der der Schulmeister unseren Chorgesang begleitete, war sein grosses Scepter und Taktstock aufgesteckt, mit dem er, als mit einem Zauberstab, all sein Unterrichten und Erziehen vollbrachte, und den er besonders schwang, wenn ihm der Faden gebrochen war; sonst machte er auch etwan die Birkenreiser, wie ein Kutscher von seinem Sitze die Geissel spielen lässt, über unseren Köpfen weben und säuseln, vertrieb die Mücken und spornte den Lauf der Jungen. Wie ich den Katechismus lernte, weiss ich selbst nicht recht. Die älteren Kinder lehrten die jüngsten in demselben die Buchstaben kennen und buchstabieren; dann musste sogleich auswendig gelernt werden, und so habe ich selber wohl ein ganzes Jahr an der ersten Frage gehabt. Ein anderes Buch kannten wir nicht, konnten auch kein anderes lesen. Rechnen und Schreiben lernten wir nicht; wer darin etwa das Notdürftigste erringen wollte, musste besondere Stunden beim Schulmeister bezahlen. So lernten wir denn an den Sonntag-Nachmittagen das Einmaleins. Der Strumpfweber lag dann im Winter — denn im Sommer ward gar nicht Schule gehalten — der Länge nach auf dem Ofen und leitete mit seinem Scepter den Zahlen singenden Chor. Das Schreiben bestand in hundertmaligem Nachmalen etlicher Bibelsprüche. Und so sah es damals in den meisten Schulen unseres Landes aus.»

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass im alten Breisgau, zu dem vor 1802 das Fricktal gehörte, bis zu der Thersianischen Schulreform 1774 die gleiche Lehrweise geübt wurde. Die durch Ignaz Felbiger eingeführte Methode bestand nun in der Hauptsache darin, dass er mit der bisher üblichen Einzelbefragung der Schüler über das Gelernte brach und das Zusammenunterrichten an deren Stelle setzte. Nachdem die Kleinen in Gruppen die Buchstaben, Silben und Wörter kennen gelernt hatten, so wurde ihnen eine Tabelle vorgesetzt, auf der z. B. der Satz: «Eine jeg-

liche Seele sei untertan der obrigkeitlichen Gewalt» nur mit den Anfangsbuchstaben angedeutet war. Diese Weisheit, von der die Schüler kaum etwas verstanden, wurde nun beim Zusammenunterrichteten solange eingehämmert, bis sie beim späteren Wiedererscheinen der Tabelle einigermaßen «sass». Darauf folgten andere hochtönende Phrasen. Aber der Aufbau dieser merkwürdigen Lehrart strebte höher. Auf gleiche Weise wurden ganze Abhandlungen, nur durch die Initialen sichtbar gemacht, eingedrillt. Wer klüger war, als die übrigen, und schreiben gelernt hatte, musste anhand der Zeichen den Aufsatz rekonstruieren.

Die Haupttabelle vom Katechismus enthielt z. B. nicht weniger als 655 Zeichen, nach denen 25 Glaubenslehren mit Unterabteilungen rekonstruiert werden mussten. Sie beginnt mit dem Satze:

«Der Katechismus heisst das Buch, aus dem man die Religion, und zwar insgemein durch Fragen und Antworten erlernt,» — in Zeichen D K h d B , a d m d R , u z i d F u A e .

«Die erste Abteilung enthält Wahrheiten, die jedem Menschen nötig sind zu wissen u n d zu glauben, nämlich: «— in Zeichen D e A e W , d j M n s z w u z g , n :

«Dass ein Gott ist, der alles erschaffen hat, alles erhält und regiert» — in Zeichen D e G i , d a e h , a e u r .

Eine derartige Tabelle war demnach «ein kurzer ordentlicher, wohl eingeteilter und gut zusammenhängender Auszug eines Lehrgegenstandes, in dem man das Ganze mit einem Blicke übersehen konnte». Sie wurde mit vielen andern in die Lehrbücher aufgenommen. Man suchte also alles, was gelehrt wurde, «sinnlich zu machen und den Augen des Schülers deutlich vorzustellen», vergleichbar einem Stammbaum. Den Lehrern war vorgeschrieben, sich den Inhalt vollständig einzuprägen und die Zeichen auswendig vor den Schülern auf die schwarze Tafel (aus Holz oder Leinwand, am besten auf einer beweglichen Staffelei) deutlich hinzusetzen, und zwar schön, «aber ohne Zierlichkeit und so geschwind, als er redete». Nach der Einübung des Textes wurden durch Auslöschen von Buchstaben, sodann Wörtern, Abschnitten und zuletzt des Ganzen Proben gemacht, ob die Zöglinge den Wortlaut in sich aufgenommen hatten. Auch über das Vorgehen beim Rechnen und Schreiben, überhaupt bei jedem Lehrgegenstande, fertigte der Lehrer vor dem Uebergang zu praktischen Beispielen Tabellen an. Man kann sich vorstellen, dass er wirklich ein geplagter Mann war, wenn er hierauf sich abmühen musste, zuerst durch Chorsprechen, dann durch individuelle Uebung und schliesslich durch Katechisieren (Erforschung des Verständnisses des Gelesenen) alle Zöglinge vorwärtszubringen.

Es ist klar, dass durch die Tabellenmethode das Gedächtnis aufs äusserste belastet wurde, und dies ist auch der Grund, dass sie sich auf die Dauer nicht halten konnte. Wohl suchte Felbiger durch das erwähnte

Katechisieren, das «schickliche Fragen» nach dem Sinn des Gelesenen, den Stoff geistig zu durchdringen. Aber bei dem Tiefstand der Bildung kam man dabei nicht weit, umso weniger als das Auswendiglernen von Sätzen und Abhandlungen viel zu viel Zeit und Mühe beanspruchte.

Vergleichen wir die eben geschilderte Lehrart mit derjenigen Pestalozzis, so leuchten uns die Vorzüge seiner Erfindung sofort ein. Sie fusste auf dem Grundsatz: «Vom Einfachen zum Schweren, vom Nahen zum Fernen». Nicht von oben herab, vom Schneidertische, vom Ofen oder der Werkbank her sollten die Lehrer unverstandenes Zeug einrichten, sondern sich zu den Kleinen herablassen und ihnen aus der Umwelt Dinge körperlich und geistig begreiflich machen, sie benennen und schreiben und den Zusammenhang dieser Sachen mit Eigenschaften und Tätigkeiten allmählich erkennen lernen. Schritt für Schritt folgt der Erweiterung des direkten Anschauungskreises die wachsende Aufnahmefähigkeit des Zöglings für die konkreten und erst viel später für die abstrakten Erscheinungen. Und nur das ist wahre Bildung, was langsam gereift und nicht künstlich erzeugt ist.

Ein zusammenfassendes Urteil über das Fricktalische Schulwesen unter dem österreichischen Regime fällt in den Dreissiger Jahren der mit den Verhältnissen wohlbekannte Bürgermeister Karl Fetzter in Rheinfelden (abgedruckt im «Jura zum Schwarzwahld, 1. Folge, 1888). Er schrieb u. a.: «Die theresianische Schulreform verdient auch jetzt noch in mancher Beziehung Beachtung. Wenn in Befolgung derselben der Lehrer der unteren Schule (Trivialschule) die Kinder vom 6. Altersjahr an in 2 Klassen vom Buchstabieren bis zum vollkommenen Lesen, Schreiben und Rechnen führen sollte, hatte der Lehrer der Normalschule seine Schüler in der dritten und vierten und teilweise noch in der fünften Klasse in den ersten Lehrfächern mehr und mehr zur grösseren Vollkommenheit zu bringen, in der deutschen Sprachlehre vorwärtszuschreiten, nebenbei mit den Anfangsgründen der Mechanik, der Geometrie und der bürgerlichen Baukunst und in letzter Klasse mit den Anfangsgründen der lateinischen Sprache vertraut zu machen. (!) — Zur Aufsicht über die Schullehrer waren für bezeichnete Kreise besondere Schulaufsicher bestimmt. Diesen Schulinspektoren war eine weit ausgedehnte Amtsbefugnis eingeräumt. — Bei Erledigung einer Lehrstelle waren sie befugt, provisorisch einen andern zu bestellen und für die definitive Wiederbesetzung ihren Vorschlag zu machen. — Allein diese Institution hatte keine lange Dauer, denn die Bezahlung solcher Inspektoren wurde der Regierung bald lästig, obwohl eben zur Schonung der Staatskasse diese Schulaufsicht da und dort schon pensionierten Beamten übertragen wurde, die keine Schulmänner waren und deshalb ihrem neuen Amtstitel auch mit gutem Willen nicht zu entsprechen vermochten. — Der letzte Schulinspektor des oberen Rheinviertels war Ernst Schernberg von



Frick, vormaliger Schultheiss der Stadt Säckingen. Sein Schulkreis umfasste 121 Schulen, wahrlich für den schon bejahrten Mann eine zu grosse Aufgabe. Schernberg ist bei der Abtrennung des Fricktals vom Breisgau in seinem Vaterlande zurückgeblieben, wo er späterhin als Appellationsrat in Aarau verstorben ist.

Das Schlimmste und Nachtheiligste bei der vorderösterreichischen Landschuleinrichtung war im allgemeinen nebst dem Mangel eines Schullehrerseminars (die «Abrichtung» im entlegenen Freiburg erwies sich als zu kostspielig) die niedere Besoldung der Schullehrer; diese wurde fast überall von der Gemeinde, den Schulkindern und aus dem Kirchengut ohne einen Beitrag des Staates so karg zusammengetragen, dass der Landschullehrer, welcher nicht zugleich den Kirchendienst (als Sigrist oder Küster) zu versehen hatte, der ihm mehr als der Lehrdienst abtrug, sich und seine Familie daraus nicht erhalten konnte ohne Zuhilfenahme noch eines andern Gewerbes; deswegen war denselben auch neben dem Lehramt noch jedes andere damit verträgliche Gewerbe zu treiben gestattet, nur keine Weinwirtschaft, welches ihnen gänzlich verboten war.»

Fetzer, der als Staatsmann von grossem Format im Aargau und in der Tagsatzung hoch geschätzt war, schliesst seinen Rückblick, mit dem wir allerdings dem Gange der Ereignisse vorausseilen, mit der Erkenntnis: «So lässt sich unmöglich verkennen, dass das Landschulwesen im Fricktal durch die Einverleibung in den Kanton Aargau in mancher Beziehung bedeutend gewonnen hat. Vor allem war es dem Fricktal heilsam, seine Schullehrkandidaten an das gleich anfänglich in Aarau erreichte und später nach Lenzburg versetzte Schullehrerseminar absenden zu können, wo sie zu bessern Schullehrern gebildet wurden, als bisher in vielen Ortschaften der Landschaft zu finden waren. — Wir wollen nicht zu erwähnen unterlassen, dass im Fricktal, seitdem es aargauisch geworden, die früher festgestellten 32 Schulen sich auf 42 vermehrt haben, und übereinstimmend damit auch ebensoviel Schulhäuser erbaut worden sind.»

## Die fricktalische Schule äusserlich unter aarg. Leitung innerlich beim Alten verharrend

Es ist bekannt, dass während der Helvetik der Minister Albert Stapfer, von Brugg stammend, für die ganze Schweiz ein grosszügiges Schulgesetz schuf, das dann aber in den nachfolgenden politischen Wirren nicht durchzudringen vermochte. Während der Helvetik nahm im Aargau ein «Erziehungsrat» die Jugendbildung kräftig an die Hand. Jedes Jahr

wurden die «Bürger Landschullehrer» durch ein Rundschreiben in Kenntnis gesetzt, was in Angriff genommen und etwa erzielt werden sollte. In der Mediationszeit bestand der damalige oberste «Schulrat» aus zwei konfessionell geschiedenen Kommissionen. Während die reformierte Sektion für ihre Lehrer in den 5 oberen Bezirken in Aarau besondere Kurse veranstaltete, verhielt sich die katholische Kommission gegenüber dem Ansinnen, eine ähnliche Centralanstalt ins Leben zu rufen, ablehnend. «Das aufgeklärte Fricktal spürte keine Lust, den in Sachen Volksbildung zurückgebliebenen «Kanton Baden» als gleichhochstehenden Bruder anzuerkennen.» Man müsse sich überhaupt zuerst besser kennen lernen. Noch immer hing man der von Maria Theresia eingeführten «Allgemeinen Schulordnung» an und tat sich auf sie etwas zugute, ja, — es darf dies nicht verhohlen werden —, «man wollte für einmal von den Schweizern jenseits des Jura nicht eben viel wissen». Jeder der 6 katholischen Bezirke errichtete eine sog. Musterschule und ernannte hiefür Musterlehrer: für den Bezirk Rheinfelden Stadtlehrer Gündel und für den Bezirk Laufenburg Stadtlehrer Hage, denen ein sehr guter Ruf vorausging. Als Inspektor und Berichterstatter für das Fricktal amtegte Schulrat Pfarrer Weizmann. Die Fächer deckten sich mit den in Aarau gelehrtten, und die Methode, von der man nicht abgehen wollte, war die oben gezeichnete Felbiger'sche. Die Unterrichtszeit umfasste, vom 1. Mai an, 4 Monate und in der Woche 3 Tage. Die Lehrerbesoldung wurde wieder auf 50—100 Fr. erhöht.

Während das Aarauer «Schullehrerseminarium» sich immer mehr den Richtlinien Pestalozzis, damals in Burgdorf, anpasste, verharrten die Fricktaler Musterlehrer noch lange im alten Fahrwasser. Dies schien allerdings nicht allen Instanzen genehm, finden wir doch 1811 schon 3 Rheinfelder Schulmeister in Lenzburg, trotzdem im nahen Möhlin ein Dominik Müller Lehrkurse erteilte. Anders im Bezirk Laufenburg! Mit einem wahren Feuereifer widmete sich der aufgeklärte Pfarrherr von Gansingen, Joh. Nep. Brentano, auch Brentano-Moretto genannt, der Förderung des Schulwesens, indem er eine Arbeitsschule ins Leben rief und Instruktionkurse für Lehrer veranstaltete. Als er jedoch im Fache Naturlehre den landläufigen Aberglauben angriff, wurde er verklagt, sodass Bezirksschulrat und Kleiner Rat einschreiten und ihm Genugtuung verschaffen mussten. Später siedelte er in den Bezirkshauptort über, wo einige Jahrzehnte lang der Pfarr-Rektor Weizmann, der dem obersten Schulrate im Kanton angehörte, mit Stetigkeit und Erfolg Lehrprogramme entwarf und selber angehende und wiederholungspflichtige Pädagogen in ihre Obliegenheiten einführte. Schon 1805 hatte der Bezirksamtmannt Fendrich durch Zirkular die Gemeinden aufgefordert, und zwar gemäss einer Weisung von Aarau, überall Sommerschulen halten zu lassen, damit das im Winter Gelernte nicht wieder vergessen werde,

da man überzeugt sei, dass «der Mensch nur durch gründlichen Unterricht, gute Erziehung und Religion das wird, was er werden soll, nämlich ein nützlicher, tauglicher und guter Bürger des Staates. Demnach sollen im Sommer alle Kinder vom 6.—9. Jahr, einschliesslich, doch nur vormittags, 3 Stunden lang geschickt und . . . wieder zur Arbeit nach Hauss entlassen werden. Auch die Winterschüler, d. i. diejenigen vom 10. bis 14. Jahr, sollen wöchentlich zweimal Unterricht erhalten; «die Auswahl der Tage wird dem Gemeinde-Ammann überlassen. Da besonders die aus der Schule ausgetretenen Buben zu Erlernung von Handwerken und anderen Bestimmungen übertreten, und die Mägdchen sich nach und nach den Haussgeschäften widmen müssen, so werden hiemit an Sonn- und Feiertagen Wiederholungstunden gehalten.» — Billigermassen seien die Lehrer für diese Mühe zu entschädigen. Die Gemeinderäthe wollen diesen guten Endzweck nicht misskennen, sondern zum Wohl und innigsten Dank ihrer angehörigen Gemeindskinder denselben handhaben und befördern und dabei ihren Eifer nie erkalten lassen». An Widerständen aller Art fehlte es nicht, und noch mehrmals mussten Oberamtmann und Bezirksschulrat säumige Gemeinden an die erwähnten Pflichten mahnen. Doch ist erwiesen, dass besonders in Laufenburg die Sonntagsschule bei den jungen Gewerbetreibenden beliebt war, machte sich doch Pfarrer Weizmann persönlich zur Pflicht, den Lehrer dabei zu unterstützen. Bei Neuwahlen gab man gerne solchen den Vorzug, die das Technische Zeichnen und die Messkunst (Feldmessen) beherrschten.

Der Schulinspektor des Bezirks Rheinfelden, Stadtpfarrer Pur, stellte am 23. April 1805 fest, es seien die Schulen, die lange Zeit wegen des Krieges unterbrochen waren, wieder zu führen. Oberamtmann Fischinger unterstützte ihn mit der Bemerkung, es können zu diesem Zwecke Zwangsmittel angewendet werden. Beide wurden wiederholt beim Gemeinderat Zuzgen vorstellig, dass die dortige Schule auch von den unentbehrlichsten Schulgerätschaften entblösst sei und nicht einmal richtige A B C-Täfelchen hatte. Wenn diese väterliche Ermahnung nichts nütze, so werde das Fehlende auf Kosten der Gemeinde «von hier aus» angeschafft. — 1806 zogen sie den Lehrer Johann Ruflin in Schupfart zur Verantwortung, weil er keine Sommerschule gehalten habe. Dieser entschuldigte sich mit folgenden Gründen: seine Frau sei im Kindsbett gewesen, weshalb er kein Schullokal besessen habe; auch seien die «Schuldtafeln» schon lange bei dem Mohler Vollmer in Säkkingen; es seien noch Bücher zur Noth vorhanden und mehrere solle der Gemeinderat zuerst anschaffen. Am Sonntag halte der Pfarrer zu lange Predigt und Christenlehre, und überhaupt sollen Sonn- und Feyertage Ruhetage sein. All dies wurde von Pur jedoch als leere Ausflüchte bezeichnet, Ruflin habe noch eine zweite Kammer im Hause und sei an der letzten Visite gemahnt worden, einen andern Maler zu bestellen. Da der Ammann den Lehrer schützte, wurde

der Gemeinde angedroht, der Landjägerkorporal werde zum Rechten sehen und zur Exekution solange dort bleiben, bis Sommerschule gehalten werde.

Solcher Einzelfälle gab es gewiss noch viele, und man kann daraus ermessen, wie bedenklich das Schulwesen im Fricktal litt, weil es einerseits der früheren straffen Leitung entbehrte und andererseits den Anschluss an die neuen aargauischen Verhältnisse nicht zu finden wusste, gehemmt durch die grosse Armut, die die Kriege hinterlassen hatten.

In der Hauptsache wurde also immer noch nach der alten österreichischen Methode unterrichtet, die nach fast 20jähriger Anwendung nicht so ohne weiteres eliminiert werden konnte. Sie wurde von Aarau aus weiterhin gestattet (Siehe S. 71!), umso mehr als durch eine kantonale Erhebung die Ebenbürtigkeit der fricktalischen Landschulen mit denjenigen von Aarau und Lenzburg festgestellt wurde. Es leuchtet ein, dass die nach Felbigers Lehrart gedrillten Schulhalter sich nicht auf eine neue Norm umstellen oder entlassen werden konnten. Zudem stand vielerorts Pestalozzis Erziehungslehre im Geruche der Religionsfeindlichkeit. Auch liessen sich die mit grossen Kosten eingeführten Bücher und Tabellen nicht leicht ersetzen, abgesehen davon, dass die fast überall bestehende Verbindung der Schullehrer — mit der Sigristenstelle das grösste Hindernis war, ältere Lehrpersonen zu Ausbildungskursen nach Aarau oder Lenzburg zu schicken. Man musste sie notgedrungen bis zu ihrem Abgang gewähren lassen und mit der Zeit jüngere heranziehen. Das dauerte lange. Es ist nicht zu leugnen, dass die Lehrvorschrift Felbigers, die in der St. Urbaner Lehrmethode noch eine Zeitlang ihre Fortsetzung erfuhr, auch gewisse Vorzüge aufwies, indem sie unbestreitbar ein gutes Gedächtnis und ein folgerichtiges Denken zu bilden geeignet war, wenn sie auch den Verstand zu sehr und die Gemütskräfte sowie die Entfaltung der jugendlichen Eigenkräfte zu wenig berücksichtigte.

Es ist aufschlussreich, in das erwähnte Lehrverfahren Einblick zu nehmen, das nur mit dem Aussterben der alten Lehrer zum Verschwinden gebracht werden konnte.

### L e h r a r t

für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden  
sowohl in Stadt- als Landschulen.

Aarau 1805

Gedruckt in der obigkeitl. Buchdruckerey.

Ihr entnehmen wir einige besonders bemerkenswerte Partien.

Schulerfordernisse:

- a. Eine schwarze tüchene Tafel samt einer Queerleiste
- b. Schwamm und Kreide

- c. Eine hölzerne Buchstabierteafel samt Zugehör
- d. Tabellen zur Sprachlehre
- e. Bruchtabellen zwey
- f. Geschnittene Pappendeckel zur Bruchrechnung
- g. Münzsorten auf Papier gepresst
- h. Schiefertafeln samt Griffeln für Arme
- i. Die Landkarte des Kantons Aargau
- k. Schöne aufgehängte Vorschriften
- l. Das A, B, C, auf Pappendeckeln
- m. Das 1 und 1, das 1 von 1, das 1 mal 1, das 1 in 1, gross geschrieben und aufgehängt wie auch
- n. Die Tabelle über die Eintheilung der Lehrstunden.

#### Erfordernisse für Kinder:

- a. Ein mit dreyfachen Lettern gedruckter Auszug des Pestalozzischen Buchstabirbuchs samt aufgehängtem kleinem Katechismus, worin die Sylben sichtbar getrennet.
- b. Der grosse Katechismus mit Frag und Antwort, ohne Schrifttext
- c. Die Religionsgeschichte in 60 Skizzen
- d. Eine Schiefertafel samt Griffel
- e. Ein zwey Bogen starkes Schreibbuch samt Zugehör.

#### Erfordernisse für den Lehrer:

- a. Gegenwärtig geschriebene Lehrart
- b. Das Pestalozzische Buchstabirbuch
- c. Obige Bücher der Kinder
- d. Kern des Methodenbuches
- e. Sprachlehre von Bob. (Normalschuldirektor in Freiburg i. Br.)
- f. Die geschriebenen Examinirfragen zur Sprachlehre und Rechtschreibung
- g. Das geschriebene Heft von der Kopf- und Elementarrechnung
- h. Oesterr. Rechnungsbuch
- u. s. w.

Merkwürdig berührt, dass unter «Erdbeschreibung» gefordert wurden: Gesundheits-, Natur-, Höflichkeitslehre, Haushaltung und Ackerbaukunde. Dazu kamen Abschnitte von Briefen, Konto, Quittungen.

Ueber die L e h r a r t vernehmen wir folgendes:

1. Sie sey dem Charakter der Jugend angemessen und darum anschaulich und unterhaltend.
2. Progressiv. Das heisst: Also beschaffen, dass man Stufenweis vom Leichterem zum Schwereren übergehe.

3. Beruht sie auf dem Zusammenunterrichten.
4. So geeignet, dass man alle Kinder zu gleicher Zeit mit Nutzen und ohne Störung beschäftigen kann.
5. Oekonomisch in Hinsicht auf die Schulerfordernisse.

Häufig wird auf das Methodenbuch (von Felbiger) verwiesen, das in grosser Weitschweifigkeit Anleitungen zum Vorgehen im Buchstabenkennen, Buchstabieren (nach Tabelle und auswendig), Leseton, Einzellesen und Zusammenlesen, Schreiben, Verbessern des Geschriebenen, Geschwind Schreiben und Diktandoschreiben enthält. Der Lehrer musste die Schüler auch lehren, Federn zu schneiden, solche auszubessern (natürlich durch Vorzeigen) und gute Tinte zu machen. Gewöhnliche wurde mit Tintenpulver, Bieressig, arabischem Gummi und Wasser «verfertigt», bessere mit Galläpfeln, Vitriol, Weinessig und Regenwasser, rote Tinte mit Kurkuma, d. i. Gelbwurz, Alaun und Fernambuk (Farbholz), einem Quentchen Kochenille, arabischem Gummi und Zuckerkandis. Am meisten Mühe bereitete die Rechtschreibung, die vollständig auf das richtige Sehen und noch nicht auf das Lautieren eingestellt war. Sie wurde an den Tafeln eingeübt, wobei der Lehrer sich des Tricks bedienen musste, durch gelegentliche Fehler die Aufmerksamkeit der Schüler zu wecken. (Also nichts Neues unter der Sonne!) Gewisse Regeln suchte man durch geeignete Reime einzuprägen, und geradezu ergötzlich sind die in einer «Anleitung zum Schönschreiben» vom Jahre 1775 enthaltenen Gedächtnisverse:

«Die Feder in der Hand, so wie das Vorbild zeigt,  
 Die Linke aufs Papier, den Kopf nicht sehr gebeugt,  
 Die Schenkel nicht geschränkt, die Knie nicht angezogen,  
 Den Leib und Rückengrat sehr wenig krumm gebogen,  
 Den Magen und die Brust nicht an den Tisch gedrückt,  
 Den Stuhl nicht allzu nah, nicht allzu weit gerückt,  
 Die Augen auf die Schrift und rechter Hand den Schatten:  
 Dann geht die Schreiberey, so wie sie soll, von statten.»

Diese Theorie wurde durch einen jungen Mann versinnbildlicht, der, an einem Tisch sitzend, auf ein vor ihm liegendes Papier eben geschrieben hat. Und auf ähnliche Weise vermittelte das erwähnte Werklein auf 12 Seiten Text und 26 Kupfertafeln weitere Vorschriften.

Die Buchstabenkenntnis musste täglich eine halbe Stunde lang beigebracht werden. Das Buchstabieren (ganz nach Pestalozzis Lehrbuch) erforderte die Sichtbarmachung der Selbst- und Mitlauter durch den Unterschied der Farbe. Die Methode des Religionsunterrichtes hatte der Pfarrer zu bestimmen, und der Lehrer war gehalten, auf das Verständnis zu dringen, «weil diese Uebung mehr nützt als alles buchstäblich auswendig lernen». Im Schreiben unterschied man Current, Kanzley und Fraktur. Alle Monate musste eine Probeschrift gemacht und womöglich

mit einer angehängten Rechnung dem Inspektor eingehändigt werden. Die Sprachlehre «wird am leichtesten gelehrt, wenn der Lehrer nie anderst als in reimen und gut gewählten Ausdrücken mit den Kindern spricht». Die Rechtschreibung und die Unterscheidungszeichen lernten sie durch kurze Beispiele. Das Diktandoschreiben hatten nur die fortgeschrittensten Schüler mitzumachen. Interessant ist ein Muster für die grammatische Gliederung des Satzes.

«Der Knab hat in der Schule geschlafen» (!)

nach den Regeln der Wortforschung, Wortführung und Rechtschreibung.

Frage: Wer hat geschlafen? Antwort: Der Knab.

Frage: Wo hat er geschlafen? Antwort: In der Schule.

Frage: Was ist Knab für ein Wort, ein Haupt- oder Beywort?

Frage: Und warum?

Frage: Dessen Abänderung?

Frage: Warum wird es mit einem grossen K geschrieben?

Frage: Wie hat (= heisst) es in der vielfachen Zahl?

Ueber die Notwendigkeit des Diktandoschreibens, das auch in den Wiederholungskursen eifrig betrieben wurde, heisst es: «Der Nutzen erhellet aus der täglichen Erfahrung und aus der gegenwärtigen politischen Verfassung. (!)

Die Sonderausgabe der Fricktalischen Lehrart schrieb auch die Anleitung zu kleinen Aufsätzen, als Conto, Briefe und Quittungen, vor. Ein abermals vorgelesenes Schriftstück sollte wörtlich oder annähernd verständlich schriftlich wiedergegeben werden. Die Krone des Ganzen lag wohl in der Weisung, «die fähigere Jugend anzuhalten, mit jedem Sonntage die angehörte Predigt oder die Christenlehre zu Papier zu bringen.» Das sei nützlich und zugleich heilsam. Im Rechnen hatte die Kopfrechnung «allezeit» dem Zifferrechnen voranzugehen. Das Verfahren richtete sich in diesem Fache fast ganz nach der österreichischen Methode.

Der Schulordnung für die untern Schulen wurde in Rheinfeldern ein gedruckter Stundenplan beigegeben, in dem die 5 Tagesstunden in 10 halbstündige Lektionen aufgeteilt waren. Daraus ist ersichtlich, wie die Buchstabenkenner, Buchstabierenden, Leser 1. Kl. und 2. Kl. still beschäftigt oder laut unterrichtet werden sollten. Dabei wurde den Kleinsten am wenigsten Aktivität gewährt, und es ist anzunehmen, dass ihnen die Schule schon mehr als Gefängnis als ein Ort der freudigen Betätigung vorkam, wie es heute der Fall ist.

Im Rechnen war immer noch das österreichische Rechnungsbuch vorgeschrieben. Da diese Kunst nach dem bisherigen Lehrverfahren nur auf auswendig gelernten Formeln beruhte und jeder Anschauung entbehrte, sowie das eigene Nachdenken vernachlässigte, gab ein mit den Initialen A. W. zeichnender Verfasser einen «Leitfaden zum Elementarunterricht

in diesem Fache heraus und widmete sie speziell den Lehrern des Fricktals. Sie wurde 1806 in der obrigkeitlichen Buchdruckerei in Aarau gedruckt und umfasste 74 Seiten. Im Vorwort wird das pestalozzische Zahlen- und Massverhältnis mit der Begründung abgelehnt, diese Rechnungsmethode sei allzuweit von der gewöhnlichen Zifferrechnung entfernt, als dass sie «bei der Denkungsart gewisser Landsleute ganz ohne Abänderung» angeraten werden dürfe. Den Lehrern wird empfohlen, das «taktische Wesen des Rechnens in voller Bewegung zu sehen, selbst zu fühlen und zu üben. «Es sei eine Sache der Anschauung, und der wesentliche Kunstgriff bestehe in der Progression, d. h. «dem langsam eilenden Fortschreiten». Im Unterricht dürfe man keine Sprünge machen oder Lehrsätze aneinanderreihen, die von den vorhergehenden allzuweit entfernt seien. Es gebe in der Schule keine Schwachköpfe. Alle können durch gut geordnete stufenweise Anleitung zu einem unerwarteten Grad von Kenntnis geführt werden. Das Büchlein enthält zahlreiche Skizzen und verlangt das Ueben vorerst mit Hölzchen und später mit zweckmässig zugeschnittenen Pappdeckeln. Die 2. Hälfte ist der schweren Kunst der Regeldetri gewidmet, d. i. der Regel vom Dreisatz, die aber als höchstes Ziel selten gelehrt und noch seltener begriffen wurde.

Im Lesen wurde noch häufig auf den «Kern des österreichischen Methodenbuches» abgestellt, aber das Buchstabieren ganz nach den pestalozzischen Anleitungen gefordert. Dabei konnte ein geschickter Knabe den Lehrer machen, der mit leiser Stimme durch Hinzeigen, Vorsagen und Fragen unterrichtete. Die Erklärung der Selbst- und Mitlauter wurde bloss durch den Unterschied der Farben angedeutet. Das erste Buch zum Lesen war der kleine, alsdann der grosse Katechismus. Als nützliche Uebung des Verstandes beim Lesen galt schon damals die heute übliche: «Der Lehrer eile dem stockenden Kinde zu Hilfe mit den Examinierfragen; z. B. was hast du gelesen, von wem, wer hat es getan, wo, wie, wann, warum ist es geschehen?» — Diese Kleinarbeit sticht auffällig ab von Felbigers Lehrart, die sich in viel zu hohen Regionen bewegte und bei der Fülle des Stoffes keine Zeit zum Nachdenken gestattete. Im «Zweyten Theil des Lesebuches für die Landschulen zum Gebrauche der Schüler, gedruckt 1803 im Verlage der Normalschule zu Wien, und Freyburg im Breisgau» findet sich folgende Inhaltsangabe:

1. Stück Die bisherigen Uebungen für das Landvolk,
2. Stück Die Schulgesetze, um vorläufig die Jugend zu rechtschaffenen Schülern zu machen,
3. Stück Das Merkwürdigste von dem Nährstande überhaupt,
4. Stück Die Anleitung zur Rechtschaffenheit im Bauernstand,
5. Stück Die Anleitung zur Erkenntnis der Gründe der Landwirtschaft.

Man glaubt ein Lehrmittel für die Lehrer der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in der Hand zu haben. Denn von den 201 Seiten sind



fast drei Viertel ausschliesslich diesen Belangen zugewiesen, sodass man sich der Vermutung nicht erwehren mag, die Staatsleitung habe auf dem Wege über das Schulbuch die Eltern im richtigen Landbau unterweisen und in allen übrigen Zweigen der Landwirtschaft instruieren wollen. 35 kleinere Geschichtlein mit vorherrschend moralisierendem Inhalte sind in verschiedenen Schriftarten dargeboten, und 10 Seiten befassen sich mit den «Schulgesetzen für die Schüler der Landschulen».

Diese Gesetze bestehen aus den Hauptstücken

- «1. Wie sich die Kinder gegen Gott verhalten sollen: u. a. Man fürchte Gott kindlich, und dieses zwar aus Liebe zu Gott, und nicht allein wegen der Strafe, welche auf jede Sünde gewiss folgt.
2. Wie sich die Kinder in der Kirche verhalten sollen: u. a. Die Gebete müssen sie nicht eilfertig, und nur um bald fertig zu werden, geschwind herplappern, sondern mit Aufmerksamkeit und Ehrerbietung, entweder mündlich hersagen oder mit gerührtem Herzen denken. Sie müssen die Worte des Predigers auf sich anwenden, niemals auf andere deuten, und sich suchen.
3. Wie sich die Kinder in Ansehung der Schule verhalten sollen: u. a. Das herauslaufen der Notdurft halber muss den Kindern abgewöhnet werden, weil es bei den meisten eine schlimme Gewohnheit ist. Das hinauslaufen wegen des Trinkens wird auch den Schülern völlig untersagt.(!)
4. Wie sich die Schüler gegen den Schulmeister und gegen ihre Mitschüler verhalten sollen: u. a. Schüler sollen ihren Schulmeister lieben, das ist: ihm alles gute wünschen und gönnen, von ihm alles gute reden und denken, Fehler, die sie an ihm sehen, andern nicht offenbaren. — Strafen oder andere in der Schule begangene Fehler zu Hause andern oder öffentlich nicht erzählen etc.
5. Wie sich die Schüler in ihrem ganzen Betragen verhalten sollen: u. a. Begegnet ihnen ihre Herrschaft, so sollen sie schon von weitem den Hut abnehmen, stehen bleiben und vor ihnen eine tiefe Verbeugung machen. Begegnet ihnen ein Beamter oder der Pfarrer oder Vikarius, so sollen sie ihn ehrerbietig grüssen. Begegnet ihnen der Vogt, der Richter oder ein Geschworener, so müssen sie gegen dergleichen Personen sich ebenfalls freundlich bezeigen. Ueberhaupt sollen sich alle Schüler so aufführen, dass jedermann die Früchte, das ist: den Nutzen des Unterrichts, welchen sie jetzt in der Schule bekommen, an ihrer Aufführung gewahr werde.»

Man vergisst nur zu oft, dass die Schulzucht, die heute als selbstverständliche Sache gilt, vor 150 Jahren mühsam und mit unerbittlicher Konsequenz «eingebläut» werden musste; denn der damalige Tiefstand der Kultur während und nach den Kriegen erforderte etwas durchaus Neues. An den Eltern sahen gewiss die wenigsten Kinder nachahmens-

würdige Vorbilder im Reden und Handeln. Wir Schweizer kennen dies aus den Schriften Gotthelfs, und im alten österreichischen Fricktal, das 180 Jahre lang von fremden Truppen verschiedener Nationalitäten heimgesucht worden war, stand es wohl noch schlimmer.

Aufklärung und Belehrung in alle Einzelheiten hinein waren die Mittel, mit denen Behörden und gemeinnützige Männer das Volk auf eine höhere Stufe des Daseins emporzuheben versuchten. Gegen das Walten von Krieg, Hungersnot, tödliche ansteckende Krankheiten und Ueberschwemmungen war man so gut wie machtlos. Dagegen glaubte man an die Möglichkeit, die zahlreichen Feuersbrünste jener Zeit einigermaßen verhüten zu können. Das war gar nicht leicht, weil die meisten Häuser mit Stroh gedeckt und die Feuerlöscheinrichtungen noch sehr primitiv waren. In «D. Christoph Gottlieb Steinbecks Feuerkatechismus für die Jugend des Kantons Aargau», 1807 im Verlage bey Heinr. Remigius Sauerländer in Aarau als erste rechtmässige Originalausgabe erschienen, finden sich auf 48 Seiten Dutzende von Anleitungen für jung und alt, wie man der Brandgefahr vorbeugt, wie man sie wirksam bekämpft und sich dabei persönlich zu verhalten hat. Das letztere gilt insbesondere für die Kinder, denen zum Schluss 3 Hausregeln eingeschärft werden, nämlich:

«1. bei jeder Feuersbrunst bereit zu sein, um 2. bei einem entstehenden Brande nicht noch besonderen Schaden zu leiden und 3. um auch, soviel von ihnen abhängt, dazu beizutragen, dass kein Feuer entstehe.» Kinder müssen sich daran gewöhnen, alles was ihnen gehört, beständig in der grössten Ordnung, das heisst: jedes auf dem ihm einmal angewiesenen Platze, aufzubewahren — besonders aber abends, beim Auskleiden und Schlafengehen, ihre angehabten und wieder anzuziehenden Kleidungsstücke, einmal wie das andere an einen Ort zu legen, sodass, wenn in der Nacht Feuerlärm gemacht würde, sie augenblicklich alles finden und sich sogar im Finstern anziehen können. — Sie dürfen, sobald Feuerlärm im Ort entsteht, keinen Tritt aus dem Hause tun, vielmehr mit den Erwachsenen nach dem Brandort zulaufen, denn sie sind diesen gewöhnlich im Wege, können leicht ein Unglück nehmen und verursachen den Ihrigen zu Hause Sorgen. — Wenn die Aelteren anfangen, ihre Wohnung auszuräumen, thun sie am besten, wenn sie an den Platz eilen, wohin die Ihrigen die zu rettenden Habseligkeiten schaffen, bei denselben bleiben und darüber wachen, dass nichts davon gestohlen oder durch Flugfeuer in Brand gesetzt werde.» —

Schon in diesem Werklein wurde hingewiesen auf die Feuergefährlichkeit gewisser Gegenstände: mangelhafte Herde, Räucherammern und Kamine, Brandgase, Glanzruss, die Nützlichkeit von Brandmauern, den englischen und den schlesischen Holzanstrich, die Erfindung des Blitzableiters, die Verwerflichkeit des Glockenläutens bei Gewittern und

der Vorteil des Pflanzens hoher Bäume in der Nähe von Ortschaften und Gebäuden. Auf alle Fälle haben die Eltern der Jugend bei ihren Handierungen, wobei Feuer gebraucht wird, mit dem guten Beispiel voranzugehen und vor allem Feuerzeug und Brenngläser immer einzuschliessen, wenn sie weggehen. Die Kinder sollen vor dem Feuer wahren Respekt haben, nicht damit spielen und es ihren lieben Aeltern sofort melden, wenn jemand im Hause gegen den Feuerkatechismus sündigt.»

Wiederum hat man beim Lesen dieser interessanten Schrift den Eindruck, sie sei wohl für die Kinder, aber ebenso sehr für die Erwachsenen geschrieben worden, weil die Gründe von soviel Unglück und Not in der Unwissenheit der Leute zu suchen waren.

### *Ein erster wichtiger Schritt*

Am 1. September 1807 erliess der Schulrat eine Verordnung über «Die Organisation der Bezirksschulräte» und zwar auf Grund der Gesetze vom 16. Mai 1805 und 11. Mai 1807.

Diese mit der Schulinspektion betraute Behörde hatte die Wahlfähigkeitsprüfungen der Lehrer durchzuführen und die Patente auszustellen. Tüchtigen und fleissigen Lehrern vermittelte sie Prämien des Staates, schwachen und minder begabten Unterricht in der Instruktionsschule. Er richtete ein Augenmerk auf die in seinem Wirkungskreise aufkeimenden Talente und empfahl sie dem Kantonsschulrate zur Unterstützung zum Zwecke höherer Studien, «damit dem Vaterlande durch sie ein grosser Vorteil zuwachse». Er musste auch darauf sehen, ob und inwiefern der Verstand und das Herz der Kinder wirklich gebildet werde und «ob dieselben wahrhafte Progressen machten». In Fällen, wo es möglich wäre, Anleitung zu Industrie mit den Schulen zu verbinden und ganz arme auf sonstige Weise zu unterstützen, erwartete die Oberbehörde Anträge. Eltern, die ihre Kinder dem Unterricht entzogen, verloren die Armenunterstützung der Gemeinde und der Armen-Kommission des Kantons. Im Widersetzungsfalle mussten sie durch richterliche Gewalt dazu gezwungen werden, die Schüler zur Schule zu schicken. Der Bezirksschulrat hatte die Gemeinde anzuhalten, den bedürftigen Kindern die nötigen Kleidungsstücke zu geben, resp. die kantonale Instanz um Hilfe anzugehen. Er solle auch darüber wachen, dass nirgends ohne sein Vorwissen neue Lehrbücher eingeführt wurden. Jedes Mitglied beaufsichtigte eine Anzahl Schulen und erstattete dem Plenum regelmässig eingehenden Bericht. Dieses selber versammelte sich im Winter monatlich zweimal und im Sommer einmal. Es war ihm aufgetragen, mit dem Kantonsschulrate «in unmittelbarer fleissiger Korrespondenz» zu stehen

und ihn in allen Angelegenheiten, die er nicht von sich aus erledigen konnte, um Hilfe anzurufen, bzw. die «Dazwischenkunft der Regierung» zu erbitten. Der Bezirksschulrat war mit grossen Kompetenzen ausgestattet und sogar ermächtigt, saumselige oder renitente Schulgemeinden und Sittengerichte unter seine unmittelbare Aufsicht zu nehmen. Die Inspektoren waren angewiesen, «ihre Erinnerungen (Ermahnungen) dem Schullehrer nie in Gegenwart der Kinder, sondern allein mitzuteilen, damit das dem Lehrer so nötige Ansehen nie geschwächt werde, damit auch die Schullehrer in den Bezirksschulräten nicht nur ihre Vorsteher und Aufseher, sondern auch ihre Beschützer und Wohltäter anerkennen.» Die Behörde schlichtete Streitigkeiten in Schulsachen und schritt gegen Vorenthaltung und Verkürzung der den Schullehrern gebührenden Schulgelde und ihres Einkommens von Seite der Gemeinden oder Eltern ein, ahndete Kränkung der Schullehrer in ihrem Beruf, ihren Rechten, ihrer gesetzlichen Freiheit von Militär- und Frondiensten, «von wem dieses auch geschehen möge». Da der Oberamtmann, resp. Bezirksamtmann, jeweils Präsident des Bezirksschulrates war und, was aus den Akten ersichtlich ist, ein gebildeter Jurist, gab es bei Beschwerden keinen langen Dienstweg. Aber all diese zweckmässigen Bestimmungen, die uns heute selbstverständlich dünken, standen wohl auf dem Papier, fanden jedoch bei dem grenzenlosen Elend der Bevölkerung keinen starken Widerhall.

Der Bezirksschulrat Laufenburg bestand im Jahre 1817 aus Oberamtmann Bachmann als Präsident und den Assessoren: Schulrat Weizmann, Vizepräsident, Pfarrer Brentano, Gansingen, Pfarrer Meyer, Eiken, und Pfarrer Fröwis, Sulz. Jeder hatte als Inspektor seine «Sektion», d. h. eine Anzahl Schulen zu beaufsichtigen, und an der Prüfung waltete jeder als Oberexperte im Schulkreise eines Kollegen. — Pfarrer Weizmann, dem wir in Schulsachen am häufigsten begegnen, hielt wöchentlich Sommerschule an alle Lehrer, die daran teilnehmen wollten, und es wurde darauf Bedacht genommen, die ärmeren unter ihnen zu unterstützen.

Aus den Verhandlungen in diesem und den folgenden Jahren ist zu erwähnen, dass kein Lehrer eine Gemeindeschreiberstelle besorgen dürfe, dass man dem Kantonsschulrat in der Auffindung von Antiquitäten behilflich sein wolle. Es wurden Stipendien an Studenten, sowie Prämien an fleissige und ehrbare Schulmeister vergeben, Verweise wegen Nachlässigkeit erteilt und sogar die Abberufung angedroht, und zwar in mehreren Fällen. Für die zu gründende Sekundarschule in Laufenburg stellte man zu Handen der Oberbehörde einen Reglementsentwurf. Zahlreich sind die Gemeinden, die zu Schulbauten oder zur Anstellung eines zweiten Lehrers aufgefordert wurden. Den Sittengerichten, d. h. den damaligen Schulpflegen, bedeutete man, dass ohne Vorwissen der Oberinstanzen keine neuen Schulbücher eingeführt werden dürfen. Interessant

ist auch der Hinweis auf das Gesetz vom 27. August 1804, wonach die Lehrerbesoldungen durch «Loskauf von Zehenden und Bodenzinsen» nicht geschmälert werden können.

Zur Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen an Lehrer war der Bezirksschulrat befugt. Präsident Bachmann entwarf das diesbezügliche Patent-Formular, das dem Kandidaten nach abgelegter Prüfung je nach dem Resultat mit folgenden Prädikaten ausgehändigt wurde: vorzüglich, sehr gut, gut, hinlänglich, sattsam befähigt. Fertigung durch den Präsidenten unter Beifügung des Amtssigills.

Eine solche Prüfung, die am 30. April 1833 mit dem provisorisch bezeichneten Lehrer Xaver Ruetschi von Gipf vorgenommen wurde, zeigt, wie dürftig damals die Anforderungen noch waren:

1. Buchstabenkenntnis und Auflösung derselben: ganz gut.
2. Buchstabieren: gut.
3. Lesen: gut.
4. Erzählen des Gelesenen: ziemlich gut.
5. Analysieren eines Satzes: gut.
6. Singen: besitzt Anlage.
7. Katechisieren und Religionskenntnis: gut.
8. Rechnungsaufgaben in den 4 Spezies: die ersten drei gut, Division gefehlt.
9. Schön- und Rechtschreiben: ziemlich gut.
10. Alter: geb. 1812, zählt das 21ste Altersjahr.

Nach beendigter Prüfung und genommener Einsicht der Probearbeiten wurde beschlossen: Seye dem H. Kantonsschulrathe das Ergebnis in dieser angeführten Ordnung mitzuteilen und der Bewerber bestens zu empfehlen.

Schlimm stand es mit der Ausrichtung der Besoldungen, sodass der Bezirksschulrat beständig zum Rechten sehen musste, sei es durch verschärfte Zuschriften oder Veranlassung obrigkeitlicher Massnahmen. Die Schulfondsverwalter waren in der Zustellung der Rechnungen oft gehemmt und erlaubten sich wegen dieser Mehrarbeiten erhöhte Gebühren, wurden aber belehrt, dass sie mit 3% Provision genug hätten. Die Gehälter der Lehrer waren so bescheiden, dass man versuchte, auf dem Wege der Freiwilligkeit Zulagen in Form von Prämien an verdiente Schulmeister zu erwirken. Es nützte meistens nicht viel, und es ist betrüblich, im Protokoll des Bezirksschulrates Laufenburg unterm 22. März 1819 lesen zu müssen: «Da wegen Engherzigkeit der Gemeinderäte bisher nirgends im Bezirk Schulprämien ausgeteilt werden wollen, so zeigt Präses (Oberamtmann Bachmann) an, «dass er für dermal 60 dergleichen aus dem Seinigen anschaffen und zur Disposition der H. Schulvisitatoren halten wolle». Er bestimmte hiezuhin «Das neue Testament von Gessler 5. Auflage. München 1817». So konnte der Staat nicht umhin,

mit dem guten Beispiele voranzugehen. Die anfänglich dem Bezirksschulrate zur Verteilung übermittelten Gratifikationen wurden mit der Zeit in feste Zulagen umgewandelt. Im Jahre 1833 gelangten 422 L (ivres) 6 Batzen zur Verteilung in Beträgen von 3—28 L., je nach Bedürftigkeit. Wer mehr als 180 L. bezog, bekam nichts dazu, auch jene nicht, deren Schule in einem vernachlässigten Zustande war. Ausserdem konnten 172 L. 4 Batzen teils als Gratifikationen, teils als Armenunterstützungen verabreicht werden. Im Jahre darauf bewilligte der Grosse Rat des Kantons Aargau 5000 L. als Beiträge an die Lehrerbesoldungen, 2500 L. an ausgezeichnete Lehrer und Zulagen wegen Dienstalters, sowie 500 L. als Unterstützungen wegen Dürftigkeit. Davon entfielen im Bezirk Laufenburg für den ersten Zweck 357 L. 10 Rp., für den zweiten 35 L. und den dritten 233 L. 35 Rp. = 590.45. Von den 35 Primarlehrern erhielten 30 ihr im Verhältnis zur Besoldung berechnetes Betreffnis, ebenso die Arbeitslehrerinnen von Sulz und Ittenthal. Prämien gab es 9, Dienstalterszulagen 9 und Dürftigkeitsspenden 9. Ausgeschlossen wurden die beiden Lehrer von Laufenburg und einer von Frick, weil sie die höchstbesoldeten waren, ferner 8 Provisoristen und ein «in bedeutendem Grade klagbarer Lehrer». In 2 Fällen bekamen die Anwärter alle Zulagen, nämlich 32 L., 6 Batzen und 5/24 Rp., bzw. 38 L., 6 Batzen und 1½ Rp. Mit welchen Gefühlen die Bedachten ihre zusätzliche «Besoldung» auf dem Bezirksamte abholten, kann man sich ausmalen. Diese Zahlen und Verhältnisse werfen fürwahr ein düsteres Bild auf die wirtschaftliche Lage vor 130 Jahren im allgemeinen und diejenige des Lehrerstandes im besonderen.

Und trotzdem! Auch diesen Pädagogen fehlte es nicht an Idealismus. Sie gründeten eine Bibliothek, die mit einem Leseinstitut verbunden war, in der sie jeweils am Sonntag oder am Mittwoch Bücher beziehen konnten. Jeder definitiv angestellte Lehrer hatte jährlich 1 Franken beizutragen. Wer in der Rückgabe der Werke, total 3 auf einmal, nachlässig war, d. h. ein Buch mehr als 3 Monate behielt, zahlte pro Woche und Stück 1 Batzen. — Der Bezirksschulrat suchte auch durch Einführung der Broschüre: M. Schuler: «Thaten und Sitten der Eidgenossen» für die oberen Primarklassen und als Prämien geistige Kost zu vermitteln.

Nicht nur in Gesetzen, Verordnungen und Protokollen spiegelt sich das Schulwesen der ausgehenden Restaurationszeit, sondern noch deutlicher und ungetrübter in den Schulchroniken, zu deren Führung die geplagten Schulmeister verpflichtet waren. Denn in diese mussten nicht nur die Erlasse des Bezirksschulrates wörtlich abgeschrieben werden, sondern sie enthielten ausser den Personalien der Schüler auch eine Menge Einzelheiten über das eigentliche Leben in den Schulstuben, das wir heute kaum mehr begreifen können.

Der historische Rahmen für die Schulgesetzgebung  
im Aargau und Fricktal

17. Dezember 1802

In der Konsulta zu Paris ist die Vereinigung des Kantons Baden und des Fricktals mit dem alten Aargau beschlossene Sache. Das Hauptverdienst daran gebührt Phil. Alb. Stapfer.

6. Januar 1803

Die neue Verfassung für den Kanton Aargau liegt vollendet vor und wird am

29. Januar 1803

ohne Abänderung durch Napoleon genehmigt. Die 18 000 Seelen des Fricktals werden zu dem Aargau geschlagen.

12. März 1803

Die 7gliedrige Regierungskommission konstituiert sich in Aarau. Ihr gehört Jos. Venerand Friedrich von Laufenburg an.

Proklamation an das Volk und Bestimmung des Aargauer Wappens.

25. April 1803

Konstituierung des Grossen Rates. Präsident: der ehemalige helvetische Landammann Joh. Rud. Dolder; Sekretär: Fetzer von Rheinfelden, Präsident der früheren Verwaltungskammer.

26. April 1803

Wahl des Kleinen Rates, heute Regierungsrat genannt. 9 Mitglieder; aus dem Fricktal Fetzer und Friedrich. Proklamation an das Volk.

23. Brachmonat 1803

Wahl des *Schulrates* des Kantons Aargau, 13 Mitglieder; aus dem Fricktal: Dekan Mösch, Frick; Pfarrer Weizmann, Laufenburg; Joh. Baptist Mantelin, Frick. Gliederung in eine reformierte und eine katholische Kommission.

27. August 1803

*Verordnung über das Schulwesen*, wonach Schulen mit mehr als 80 Kindern zu trennen seien. In den Bezirken amten Inspektoren und in den Gemeinden Sittengerichte mit erheblicher Strafgewalt (12 Stunden Gefängnis oder bis 15 Batzen). In Rheinfelden: Canonikus Pur, Rheinfelden. In Laufenburg: Pfarrer Gschwind, Kaisten.

20. Herbstmonat 1803

*Proklamation des Schulrates*, publiziert im Kantonsblatt und von allen Kanzeln verlesen: «Wir haben uns gegen die Regierung und gegen das Volk verpflichtet, nach bestem Vermögen für die Schulen und die in denselben arbeitenden Lehrer zu Stadt und Land zu sorgen . . . und dass die

Verbreitung gründlicher und gemeinnütziger Kenntnisse für die Nachkommenschaft die Quellen des Wohlstandes wieder öffne, mehre und allgemein mache.»

### 8. Weinmonat 1803

Die Schweizerische Tatsatzung und der Landammann der Schweiz empfehlen die Unterstützung des Lehrinstitutes Pestalozzis in Burgdorf. Es werden vom Schulrat 50 Exemplare seiner Lehrmethode angeschafft und beschlossen, auf Kosten der Regierung einige «Subjekte» dorthin abzuordnen. 10 dieser Elementarbücher wurden der Verwaltungskammer Rheinfelden zugestellt, mit der Weisung, 5 davon an Amtmann Troendlin in Laufenburg zu senden.

### 27. August 1804

Gesetz betr. *Schullehrerbesoldung*: Für Abteilungen unter 50 Kindern erhält der Lehrer Fr. 75.—, für grössere Fr. 100.—.  $\frac{2}{3}$  des Gehalts sind bis 15. April, der Rest an Martini auszuzahlen. «Von nun an soll der Schullehrer mit der Einziehung der Schulgelder auf keine Weise belästigt werden.»

### 16. Mai 1805

*Schulordnung für die Primarschulen*. Die Prüfungskommission für Stellenbewerber besteht aus dem Schulinspektor, dem Ortspfarrer, 2 Sittenrichtern und 2 verständigen, rechtschaffenen Hausvätern. Das Examen wird nach einer obrigkeitlichen Tabelle durchgeführt und die Wahl auf Vorschlag der Kommission vom Schulrat genehmigt. Die Besoldung beträgt Fr. 75.— bis 100.— und wird vom Ammann ausgerichtet. Die Winterschule dauert von Martini bis Mariä Verkündigung, je 3 Stunden vormittags und nachmittags, die Sommerschule 3 Stunden am Morgen für die grössern Kinder und 2 Stunden für die kleinern, die noch erst lesen lernen. Mit Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiten kann die Schulpflicht auf 2 Tage beschränkt werden, die der Ammann zu bestimmen hat. Wer die Sommerschule nicht besucht, muss das ganze Jahr bis zum zurückgelegten 16. Jahr in die Repetierschule gehen, auch die jüngeren Dienstboten, und zwar am zweckmässigsten an Sonn- und Festtagen nach beendigtem Gottesdienst. — Jede Schule soll ein wohlgebundenes Schreibbuch in Folio besitzen, in dem die Aufnahme, die Klassenzuteilung, das Alter und die Entlassung der Schüler einzutragen ist. Der Lehrer ist verpflichtet, gegen jedes Kind in Lob und Tadel die strengste Unparteilichkeit zu beobachten, in Bestrafung alle Mässigung zu gebrauchen und kein Kind zu misshandeln. — Der Besoldungsanteil in Früchten und Wein soll in solchen oder im laufenden Preis bezahlt und das Schulgeld von Eltern nicht von den Schullehrern selbst, sondern von den Sittengerichten abgefordert und ihnen übergeben werden. Für ganz arme



Kinder soll die Gemeinde das Schulgeld bezahlen. Eltern hingegen, die 7 und mehr Kinder haben, sind vom Schulgeld befreit und sollen auf obrigkeitliche Unkosten die nötigen Schulbücher unentgeltlich erhalten, wenn sie unvermögend sind. — In Gemeinden, wo ein eigenes Schulhaus ist, ist dasselbe ganz dem Schullehrer zu übergeben, welcher dafür gute Sorge tragen soll. Wenn nicht, soll einstweilen ein gesundes und geräumiges Zimmer von der Gemeind gemietet werden. — Aus einem zu bildenden Schulfonds werden Schulbücher für arme Kinder angeschafft und die fleissigsten Schüler belohnt. — Nach Beendigung der Winterschule ist ein Schalexamen abzuhalten, wobei Lehrer und Kinder durch unparteiisch ausgeteiltes Lob und Tadel aufgemuntert werden. — Kein Kind soll vor Antritt des 6ten Jahres aufgenommen und keines aus der Schule entlassen werden, es könne dann verständlich und fertig lesen, schreiben, womöglich rechnen. — Diesem Erlass ist eine Lehrordnung beigelegt, die der Schulrat je nachdem verbessern werde.

11. Mai 1807

Anderweitige Organisation des Schulrates mit 7 Mitgliedern. Es werden für alle Bezirke Schulinspektoren ernannt, die den *Bezirksschulrat* bilden und Kompetenz zur Ausschüttung von Geldprämien an gute Lehrer erhalten. Präsident dieser Behörde ist der jeweilige Oberamtmann. In Rheinfeldern gehörten der Behörde an:

Oberamtmann Fischinger  
Canonikus Pur  
Pfarrer Wohnlich

in Laufenburg:

Oberamtmann Fendrich  
Stadtpfarrer Weizmann  
Pfarrer Gschwind, Kaisten  
Pfarrer Brentano, Gansingen  
Amtsstatthalter Brentano, Laufenburg

Im Herbst stellten sich die Bezirksschulräte den Sittengerichten anstelle der früheren Schulinspektionen als oberste Schulbehörde vor und ersuchten sie um kräftige Unterstützung, da «in diesen Stellen unendlich viel Gutes gewirkt und für das wahre und dauerhafte Glück des Volkes wesentlich gesorgt werde».

1. Oktober 1807

Regierungsrat Friedrich von Laufenburg wird Präsident des aargauischen Schulrates und bekleidet diese Würde abwechselnd bis 1829. Mehrere Jahre gehörte der Kommission auch Appellationsrichter Jehle von Olsberg an.

4. Mai 1809

Gesetz betr. Deckung der Schulausgaben durch Gemeindesteuern.

Der Sturz Napoleons und der Einmarsch der Alliierten, verbunden mit der Grenzbesetzung auch im Fricktal störte das Schulwesen ganz empfindlich. Zu gesetzgeberischen Erlassen war jetzt keine Zeit. Zudem verursachte das Bestreben Berns, den Aargau zurückzugewinnen, Gegenmassnahmen, z. B. die Bildung von Freiwilligenkorps, so auch in Rheinfeldern. Mit der Annahme der Kantonsverfassung vom Jahre 1814 begann sich das kulturelle Leben wieder einigermaßen zu festigen, wenn auch die ungeheure Teuerung besonders das Schulwesen stark hemmte. Man behalf sich mit kleineren Verordnungen, die nicht viel kosteten, aber geeignet waren, eingegangene Schulen wieder in Gang zu bringen und eine straffere Schulführung sicherzustellen. Das «lahme Jahrzehnt» wurde erst mit der Schaffung finanzieller Grundlagen für die Schule und die Eröffnung eines eigentlichen Lehrerseminars in Aarau 1822 abgelöst.

16. Jenner 1821

Gesetz betr. *Bildung von Schulfonds* aus den Heirats- und Bürgereinkaufsgeldern.

Jeder Ortsbürger hat vor der Heirat in die Schulkasse 16 Fr. vom 25. Altersjahre an und 24 Fr. unter dieser Altersgrenze zu erlegen. Dem Pfarrer ist es untersagt, einen Verlobten zu kopulieren, bevor ihm die betreffende Quittung vorgewiesen wird. — Die Bürgereinkaufsgelder fallen fortan zur Hälfte dem Armenfonds, zur Hälfte aber dem Schulfonds zu. — Die Bezirksschulräte haben die Rechnungen zu überwachen und zu kontrollieren, wieviel von den Zinsen an die Lehrerbesoldung, zur Anschaffung von Lehrmitteln und zum Unterhalte der Schulgebäude sowie zur Unterstützung armer und zur Belohnung fleissiger Kinder verwendet wurden.

Anmerkung. Die Schulfonds sind nach Konfessionen getrennt zu bilden und zu äufnen.

Im Jahre 1832 kaufte sich z. B. der heimatlose Peter Jaeger um die Summe von Fr. 300.— ins Bürgerrecht Zeihen und im gleichen Jahre Josef Jaeger (vielleicht ein Vorfahre von Nat.-Rat Jaeger † und Minister Max Jaeger, Baden) um Fr. 500.— in Herznach ein. Je die Hälfte der betr. Summe ging ins Schulgut.

29. Wintermonat 1822 und 6. Hornung 1823

Verordnung betr. die *Aufsicht der Bezirksschulräte* auf die öffentlichen Unterrichtsanstalten.

§ 4. Die Oberamt männer sind gehalten, die Vollziehung der Beschlüsse der Bezirksschulräte durch alle in ihren Händen habenden amtlichen Mittel zu sichern. — § 8. Die Bezirksschulräte haben das Recht, in Schulangelegenheiten alle diejenigen Personen, die in Betreff . . . der Schulen Pflichten übernommen haben, vor sich zu bescheiden etc. — § 15. Wenn unter den schulpflichtigen Kindern . . . Fehler im Gefolge von Bettel

und Müssiggang sich zeigen, so werden die Bezirksschulräte ... die Sorge des Kantonsschulrates für die Verbesserung eines solchen Zustandes in Anspruch nehmen. — § 20. Die Prüfung eines Bewerbers um eine Lehrstelle wird vom B. Sch. R. in Gegenwart des Pfarrers und eines Mitgliedes des betr. Gemeinderates vorgenommen. (— Davon befreit sind frühere Seminariumszöglinge, wenn das Zeugnis nicht über 2 Jahre alt ist.) — § 23. Bei jeder Wahl soll bei übrigens gleichen Fähigkeiten einem solchen der Vorzug gegeben werden. — § 42. Die B.Sch.R. werden darauf achten, dass kein Kind aus der Schule entlassen werde, welches nicht im Lesen, Schreiben und Rechnen die gehörige Fertigkeit erlangt und den erforderlichen Religionsunterricht erhalten hat. — § 47, 2: In Gemeinden, wo mehrere Primarschulen sind, soll der verdienstvollste und geschickteste nicht weniger als Fr. 160, nebst freier Wohnung, beziehen, die Unterlehrer wenigstens Fr. 100.—.

## 5. Heumonats 1823

Gründung einer «*Pensionsanstalt* für die Schullehrer, ihre Wittwen und Waisen im Kanton Aargau durch die Schullehrer im Bezirk Zofingen», die allen Kollegen im Kanton Aargau zugänglich war. — Eintrittsgeld je nach Alter Fr. 2—5. Jahresbeitrag Fr. 2.—. Pensionsberechtigt waren die Lehrer nach dem 60. Lebensjahre oder wenn sie schon vorher durch «Gemüts- oder Körperkrankheit sich des Schuldienstes zu begeben gezwungen sind.» Der Anspruch wurde zugebilligt der Witwe, wenn ihr Mann wenigstens 15 Jahre lang die Beiträge bezahlt hatte, derjenige der Kinder bis zum 16. Altersjahre. Die Leibrenten bemessen sich nach Deckung der Verwaltungsausgaben nach Feststellung der vorhandenen Zinse. Man hoffte auf den Eingang geneigter Schenkungen und Vergabungen, «welche zu dankbarem Andenken eigends in ein Protokoll sollen aufgezeichnet werden.» — Die Stifter genossen einige Vorrechte, und das Eintrittsalter war auf höchstens 40 Jahre angesetzt.

### *Aus einer alten Schulchronik*

Wohl durch Zufall sind noch Teile einer Schulchronik von Herznach erhalten geblieben, die mir von Herrn Alt-Lehrer Ernst Frey zur Benützung überlassen wurde. Ihr sind einige besonders interessante Partien entnommen, die von den Zuständen im fricktalischen Schulwesen vor 100—140 Jahren beredtes Zeugnis ablegen. Ohne weiteres darf man annehmen, dass es sich dabei nicht um einen Einzelfall handelt, sondern dass die gleichen Verhältnisse in allen Gemeinden unserer 2 Bezirke vorlagen.

Die Chronik beginnt mit einem Kreisschreiben des Bezirksschulrates an die Lehrer aller Schulen, denen auf Dienstag, den 7. Wintermonat 1809, vormittags 9 Uhr zu Laufenburg «Tag» angesetzt wurde. Sie hatten mitzubringen: Ein Verzeichnis aller derjenigen Bedürfnisse, die ihren Schulen noch mangelten sowie einen Auszug aller schulfähigen Kinder aus dem Taufbuch, schon in Klassen eingeteilt und in die «Kronik» eingetragen. Der damalige Lehrer, Leimgruber, rapportierte für die 1. Klasse 24 Knaben und 12 Mädgen, für die 2. Klasse 43 Knaben und 36 Mädgen = total 115. Von diesen erschienen aber aus den Gemeinden Herznach und Ueken nur 76, 5 fehlten mit Erlaubnis, 33 ohne eine solche. Als Schulbücher wurden bezogen 18 Stück grosse Katechismen, 8 Stück kleine und 6 Stück Pestalozzi-Buchstabierbüchlein für zusammen 5 Fr. 56 X (für Ueken) sowie 18 Stück grosse Katechismen, 12 Stück kleine Katechismen, 12 Stück Pestalozzi-A, B, C-Büchlein und 12 Griffel (für Herznach). Auffällig gross ist die Zahl der während eines Monats Ausgebliebenen, über die eine genaue Kontrolle geführt wurde. Gemäss Schlussbericht über das Winterhalbjahr 1809/10 waren

a) Buchstabenkenner . . . . .	10		
b) Buchstabierende . . . . .	34		
c) Leser, überhaupt . . . . .	68	Im Gedruckten . . . . .	68
		Im Geschriebenen . . . . .	56
		Im Lateinischen . . . . .	6
d) Schreibende . . . . .	78	Anfänger . . . . .	34
		Schönschreibende . . . . .	34
		Diktandoschreibende . . . . .	10
e) In der Rechnungsklasse . . . . .	74	Anfänger oder mit Hölzchen . . . . .	44
		Geübtere oder in 4 Spezies . . . . .	16
		Mit genannten Zahlen . . . . .	10
		In den Brüchen u. Proportionen . . . . .	4
		Nach der doppelten Regeldetri . . . . .	—

Zum Besuche der Sonn- und Feiertagsschule waren 34 Knaben und 40 Mädchen verpflichtet, die im Alter von 10—16 Jahren standen, den Wert dieser Einrichtung jedoch noch nicht recht zu begreifen wussten und sehr viele Absenzen aufwiesen. Dies besserte aber, als das Sittengericht, wie die Schulpflege bis 1835 genannt wurde, mit empfindlichen Geldbussen einschritt. Auch über die Schulbesuche des Herrn Pfarrers musste an die Oberbehörde berichtet werden. Ausser ihm und dem Schulinspektor fand sich selten jemand ein, ausgenommen an der Prüfung, an der die Gemeindeammänner von Herznach und Ueken und etwa ein Kollege einer Nachbargemeinde erschienen. Es ist bezeichnend, dass der Lehrer Ende März 1811 schreiben musste, dass pro 1807 noch 10 Fr. 58 X und pro 1809 und 1810 die ganze Besoldung ausstehend seien. Im Christmonat 1812 reklamierte er einen Teil von 1810 und alles pro 1811

und 12. An der Lehrerkonferenz vom 20. Dezember 1810 hatte jeder das vom Bezirksschulrate ausgestellte Patent mitzubringen und sich vor dem Abgange bei seinem Herrn Pfarrer zu melden.

Wie sehr sich der Bezirksschulrat bemühte, die Lehrer zu fördern, geht aus seinem Bestreben hervor, sie durch Preisfragen anzuregen, «durch Nachdenken und schriftliche Antworten ihre Kenntnisse zu bereichern und ihre Lehrart fasslicher, angenehmer und leichter zu machen, was der Behörde ermöglichte, das Mangelhafte zu verbessern, das Dunkle aufzuklären und vorzüglich die Gleichförmigkeit zu erzwecken.» Diese Beschäftigung solle nicht als eine neue Bürde, sondern als eine Wohltat erkannt werden, weil so manches Hindernis im Unterricht beseitigt und des Lehrers Mühe erleichtert werde. .

Die Preisfragen vom 14. Oktober 1816 und ihre vom Lehrer mitgeteilte Lösung lauteten folgendermassen:

1. Welche Wissenschaften muss jeder Lehrer besitzen, um seinen Schülern im ganzen Umfange nützlich zu sein?

Antwort. Um den Kindern . . ., muss ein Lehrer die Vorschriften, welche der Kern des Methodenbuches vorschreibt, befolgen und jedem Kinde seine Fähigkeit kennen, damit kein Kind niemals von dem Lehrer in den Aufgaben übernommen werde, zugleich muss man aber darauf sehen, die Schüler beständig mit nützlichen Gegenständen zu beschäftigen.

2. Was könnte in einer Schule, wo zwei Lehrer sind, noch über das gewöhnliche Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt werden?

Antwort. Wo zwey Lehrer und zwey Schulzimmer sind, könnte vorzüglich auf dem Lande auch die Umbauung der Felder und aller Arten von Pflanzen gelehrt werden, für diejenigen aber, welche Professionen zu lernen gedenken, vorzüglich Maurer und Zimmerleute, wäre etwas Unterricht von Mathematik, auch Zeichnen, besonders für Stadtschulen, von nicht geringem Nutz. Den Mädchen aber wäre das Stricken und Nähen beyzubringen.

3. Wie kann man den Schülern das Lesen recht angenehm und verständlich machen?

Antwort. Um den Schülern . . ., muss der Lehrer über jeden Satz, den er lesen lässt, die Schüler fragen; wenn sie ihn dennoch nicht verstehen, so lässt man sie den nämlichen Satz wiederholen, und darüber wird gefragt und auch nötigen Falls eine Erklärung gegeben.

4. Welches ist das grösste Hindernis, dass die Schüler so mühsam die Rechtschreibung erlernen, und wie kann solches gehoben werden?

Antwort. Weil den Kindern besonders auf dem Lande zur Erlernung dieser Kenntnisse die nötigen Bücher mangeln und sie auf solche Weise die Regeln ihrer Muttersprache niemals kennen lernen.

5. Ist es nützlich, den Schreibunterricht mit der Buchstabenkenntnis bey den kleinen Schülern in Verbindung zu setzen, und welche Hilfsmittel sind dabey anzuwenden?

Antwort. Es wäre nützlich, . . . dabey aber wäre folgendes Hilfsmittel anzuwenden, z. B. wenn man eine schwarze Tafel, worauf die Buchstaben roth gemacht sind, haben würde und dieselben von den Schülern nachmachen liesse, so könnten dieselben das Schreiben mit der Buchstabenkenntnis erlernen.

6. Man hört in der Welt öfters die Klage, dieser und jener Mensch habe kein Augenmass. Wie kann nun das Auge der Schüler geübet werden, um ein natürliches Augenmass zu erlangen?

Antwort. Ein richtiges Augenmass kann einem Kinde nicht wohl anders als durch anschauliche Figuren und Vorstellungen beygebracht werden; dem Abgange (Fehlen) dieser Figuren muss man also das unrichtige Augenmass der nur sinnlichen Kinder zuschreiben.

7. Inwieweit interessieren den Lehrer die Spiele der Kinder ausser der Schule?

Antwort. Der Lehrer hat darauf zu sehen, dass die Kinder weder solche Spiele machen dürfen, die wider die Reinlich- und Sittlichkeit laufen, die zum Streiten, Raufereyen, die zu Betrügereyen oder gar zum Stehlen Anlass geben können, diese soll er ganz untersagen. Vielmehr sollte der Lehrer darauf antragen, dass er den Schülern ihre Spiele nicht nur unterhaltlich, sondern auch nützlich machen könnte, was vorzüglich zur Frühlings- und Sommerszeit, auch im Herbst mit den grösseren Schülern auf folgende Weise geschehen möchte: Wenn nämlich die Ortsgemeinde der Schuljugend ein Stück Gemeindeland, wie es solches in allen Gemeinden gibt, anweisen würde, wo alsdann der Lehrer oder in dessen Abgang einer seiner vertrauten ersten Schüler, oder auch zuweilen, wenn es einem Titl. Herrn Pfarrer so gefällig, auch Ortsvorsteher, nicht unangenehm wäre, zur Aneiferung der Schuljugend selbst an besagtem Ort mit derselben sich hinbegeben wollte, und sodann denselben Kenntnis vom Feldbau, vorzüglich aller Arten und Gattungen Baumpflanzen gäbe, und dasjenige Kind, so sich am besten und fleissigsten auszeichnen würde, sogar belohnen würde, welche Belohnung dann auf verschiedene Art geschehen könnte, auf solche Weise also könnte die Jugend spielend die Zeit nützlich und für die Zukunft sehr vorteilhaft zubringen.

8. Welche Strafen und Belohnungen sind überhaupt die wirksamsten sowohl bey dem Unterricht als der sittlichen Bildung der Jugend?

Antwort. Die Strafen sind überhaupt Ermahnungen, ferner das Anschreiben an die schwarze Tafel. Helfen diese nicht, so muss der Lehrer schärfere Massregeln ergreifen. Belohnungen sind, wenn man den Fleiss belobt und zuweilen belobt(!)

9. Sollen die Schüler auf dem Lande auch ausser der Schulzeit beschäftigt werden, und welche Aufgaben sind die zweckmässigsten?

Antwort. Ja. Die zweckmässigsten Aufgaben sind, nachdem das Kind sich in einer Klasse befindet, als Lesen, Schreiben und Rechnen, das Beste aber ist der Katechismus, auf dem Lande aber wie ungefähr bey No 7.

10. Durch welche Rechnungsform kann der Ansatz der geraden und der umgekehrten Regeldetri vereinfacht und in einer Form zusammengezogen werden?

Antwort. Man kann die umgekehrte Regeldetri in die Einfache durch wiederholte einfache Regeldetri bringen.

11. In einem gewissen Bezirke waren 44 Lehrer, die unter sich einig wurden, durch jährliche Beyträge in Geld eine Wittwenkasse zu errichten. Der Zins wurde alle Jahre zum Kapital geschlagen, und nach 10 Jahren, als einer aus ihnen starb, welcher eine Wittve und 6 Kinder hinterliess, war das Kapital so angewachsen, dass die Wittve von dem jährlichen Zinsbetrag eine wöchentliche Beysteuer per 24 Fr. aus der Kasse erhielt und noch ein Zinsvorschuss per 2 Fr. 13 X übrig blieb, der sogleich wieder mit dem jährlich fortlaufenden Beytrag der Lehrer ans Kapital gelegt werden konnte. — Nun entsteht die Frage: Wieviel muss ein jeder Lehrer jährlich in die Kasse bezahlen?

Antwort. Jeder Lehrer soll in die errichtete Wittwenkasse, woraus eine Wittve mit 6 Kindern nach 10 Jahren für ihren Unterhalt von dem jährlichen Zins wöchentlich 24 Fr. erhält und 2 Fr. 13 X vom jährlichen Interesse übrig bleiben, in den 10 Jahren beytragen  $47 \frac{4}{17} X$ .

Schlussbemerkung. Wer diese Frage bis auf Martini am besten beantwortet, erhält einen Preis von 6 G., der Accessor 4 G. Wer sie gar nicht beantwortet, zahlt ein Strafgeld 15 Bz.

Wir versichern Sie unserer besonderen Achtung

Der Präsident des Bezirks-Schulrates: sig. *Brentano*.  
Für den Schulrath: sig. *Stork*, Aktuar.

Es ist aus der Chronik nicht ersichtlich, wem diese Prämien zugesprochen wurden. Auch müsste man den damaligen Zinsfuss kennen, um die Richtigkeit der auf Frage 11 gegebenen Lösung nachzuprüfen. Sodann ist zu bemerken, dass die Angaben für die einzelnen Geldsorten beständig wechseln, sodass es nur so von Fr., Livres, G = fl., Rp. und X, sogar Dukaten, wimmelt, ein kleines Muster für den einstigen Wirrwarr. Dagegen liegt bei einer weiteren Preisfrage vom 1. Oktober 1833,

die wir zur Vergleichung am besten gerade beifügen, eine grössere Klarheit vor. Sie hatte folgenden Wortlaut: «Welches sind die wesentlichsten Eigenschaften eines Landschullehrers, wenn er der ihm anvertrauten Schulpugend nützlich und deren geistigen und sittlichen Entwicklung förderlich sein soll?» Die Zeit der Einlieferung der Bearbeitungen, die zugleich als calligraphische und orthographische Uebungen betrachtet wurden, war auf den 1. Christmonat festgesetzt. Für die beste und gediegenste Arbeit versprach der Bezirks-Schulrat 16 Livres. «Es sollen alle nach ihrem angeborenen Talente sowie nach ihren eigenen, nicht fremden, Kenntnissen ihre Kräfte hierin nicht unversucht lassen und dieses Kreisschreiben wörtlich und nicht verstümmelt, wie es an manchen Orten schon geschehen, in die Schulchronik eintragen.»

Zur nicht «gemeinen» Freude der Oberbehörde gingen 29 gesonderte Bearbeitungen ein und wurden einer genauen und sorgfältigen Prüfung und Untersuchung unterworfen. Das Urtheil ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert und hatte den nachgenannten Wortlaut:

«Wir fanden uns bewogen, dem Aufsätze des Oberlehrers Martin Mösch von Frick, welcher Aufsatz von 40 Quadratseiten besonders fleissig und ausführlich die Eigenschaften eines Lehrers entwickelt und sich durch höchste Einfachheit und Natürlichkeit sowie auch durchgängige Correkteit, Schönheit und Flüssigkeit der Schrift und die übrige äussere Ausgestaltung auszeichnete, den verheissenen Ehrenpreis von 16 Liv. zuzuerkennen. — Um aber für die Zukunft den Muth der Lehrer, deren Arbeiten uns ebenfalls hohe Freude machten, nicht zu lähmen, haben wir noch den, nach unserem Dafürhalten nächsten zwey besten Ausarbeitungen, nämlich der Arbeit des Oberlehrers Peter Obrist von Sulz und des Gesamtlehrers Karl Lenzi von Oberhof, jedem 6 Liv., als Nachpreise zuerkannt. Hiermit verbinden wir noch die Benennung einiger Lehrer, deren Arbeiten unsere Zufriedenheit und besondere Belobung verdienen, nämlich: Franz Joseph Steuble, Unterlehrer in Sulz, Franz Xaver Büchle, Gesamtlehrer in Oberfrick, Konrad Denz, Gesamtlehrer in Münchwilen, Karl Biri, Oberlehrer in Herznach, Gregor Herzog, Unterlehrer in Hornussen. — Bey diesem Anlasse beauftragen wir Euch zugleich, dieses unser Kreisschreiben wörtlich in die Schulchronik einzutragen, und versichern Euch alle unserer wahrsten Achtung und besonderen Liebe.

Der Bezirksamtman

Präsident des Bezirksschulrates: sig. *Jos. Brentano.*

Der Sekretär desselben:

sig. *Jos. Anton Arnold, Juratkaplan.»*



Nicht immer findet man derart freundliche Töne in den Vernehmlassungen der Inspektoren und des Schulrates, besonders wenn die umfangreichen Berichterstattungen ausblieben oder die Verlautbarungen nicht in die Chronik aufgenommen worden waren. Man wird auch bemerkt haben, dass die letzteren nicht ohne Fehler kopiert wurden. Schon am 26. August 1814 wandte sich der im Kanton und Bezirk hochangesehene Pfarrer Weizmann in Laufenburg im Auftrage der Behörde an sämtliche Lehrer mit dem folgenden Erguss:

«Die seit mehreren Jahren vom Bezirksschulrath an Sie ergangenen Erinnerungen in Betreff auf fleissige Abhaltung der Schulen schienen es bereits unnötig zu machen, ferner Ermahnungen hierüber ergehen zu lassen, und man konnte gegründet hoffen, dass kein Schullehrer die ihm unterstellte Schule ohne Anfrage bey seinem Titl. Herrn Pfarrer unterbrechen oder seine Pflichten je auf eine andere Weise verabsäumen würde. — Allein der Bezirksschulrath, der auf die Rechtschaffenheit und die Gewissenhaftigkeit seiner Schullehrer nur zuviel vertraute, findet sich von denselben nicht ohne geringe Beleidigung hintergangen. Mit gerechtem Missvergnügen hat Er nämlich in Erfahrung gebracht, dass mehrere Schullehrer — ohne ihre Unthätigkeit und Hinlässigkeit im verloffnen Winterkurse zu erwähnen — die Sommerschule und die gesetzlichen Wiederholungsstunden an Sonn- und Feyertagen entweder ganz oder grossentheils vernachlässigen, die gehörigen Schulrapporte an Schulrat und Sittengericht monatl. zu liefern, ganz ausser Acht lassen, und einige sogar den Ermahnungen ihrer Titl. Herren Pfarrer gleichsam trotzend widersetzen. — Der Bezirksschulrath über ein solches Verfahren und über die grosse Nachlässigkeit höchst unzufrieden, kann sein Missvergnügen Ihnen nicht länger verbergen, und er findet sich eben dadurch veranlasst, Nachstehendes zu verordnen:

1. Die monatl. Rapporte über den bisherigen Sommerkurs sollen genau und gewissenhaft und längstens binnen 14 Tagen dem B. Sch. R. eingehändigt werden.
2. Solle mit Abhaltung der Sommer- und Sonntagsschule nach Ordnung unaussetzlich fortgefahren und diese ohne erhaltene Bewilligung vom Herrn Pfarrer des Orts nie unterbrochen werden.
3. Sind die Schullehrer darin zurecht gewiesen, dass Sie wahre Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Willen und die Verordnungen ihrer Herrn Pfarrer und Sittengerichte in Hinsicht auf Schulsachen beobachten sollen. — In der Erwartung, dass Sie vorstehender Verordnung nachkommen und das bis anher Verabsäumte durch Fleiss und Thätigkeit ersetzen werden, versichert Sie der Bezirksschulrath seiner Achtung.»

Das wirkte. Am 18. September 1814 stellte der Lehrer die Rapporte des ganzen Sommerkurses über jeden Monat verschlossen dem Gemeindegammann zur Weiterleitung zu. Am 27. September 1814 wurde im Bei-

sein des Herrn Pfarrers und des Gemeindeammanns Schmid sowie Bezirkslehrer Haesele von Rheinfelden Prüfung gehalten, wobei Klaus Holzreuter und M.anna Herde Bücher zum Geschenk bekamen. Auf die Verkündigung des Beginns der Winterschule von der Kanzel erschienen von 98 Kindern deren 80. Am 11. Jenner 1815 wurde die Schule vom Herrn Pfarrer von Eiken, Mitglied des Bezirksschulrates, «untersucht». Am 20. Jenner 1815 bestrafte das Sittengericht alle, die Versäumnisse aufwiesen, mit  $\frac{1}{2}$  X für die Werktags- und mit 6 X für die Sonntagschule. Die Strafgeelder wurden für Schulgerätschaften unter arme Kinder, als Bücher, Papier usw., verwendet. An der Schlussprüfung vom 18. April nahmen ausser 3 Geistlichen der Bürgermeister Ott teil, im Jahre darauf auch der Friedensrichter Schmid und der neue Gemeindeammann X. Birin.

Es waren aber auch trübe Zeiten, und die Bevölkerung, der Lehrer nicht ausgenommen, hatten noch viele andere Sorgen als nur den normalen Gang der Schule. Am 9. Oktober 1814 schrieb Bezirksamtman Brentano: «Durch den Drang der Zeitumstände und durch die Ereignisse im letzten Winter ist alle Aufmerksamkeit auf das Schulwesen ausser Acht gelassen und also das Aufblühen unserer Schulen gehindert worden. Wir erachten es zur Wiedernachholung des Versäumten vor allem aus angemessen, mit unseren Schullehrern eine Konferenz zu halten und haben zu diesem Ende «Tag auf den 7. Wintermonat festgesetzt», an welchem Tag sämtliche Schullehrer des Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen haben.»

Eine Neuorientierung der Lehrerschaft, wie übrigens aller Behörden, drängte sich förmlich auf. Durch die Truppendurchzüge der Alliierten über die Brücken von Laufenburg und Rheinfelden in den Jahren 1813/14 war das gesamte Wirtschaftsleben im Fricktal ausser Rand und Band geraten. Nach Briefen von Zeitgenossen (Prof. Feer, Kantonsschulrat, Staatsschreiber Kasthofer und Stadtschreiber Hürner, Aarau) an Minister Stapfer war das Ländchen ausgefressen und beinahe zu Boden gedrückt, ungeachtet der vielen Lebensmittel, die man durch eine Kollekte aufbrachte, und trotz der finanziellen Beihilfe der Regierung. Den fortwährenden Einquartierungen folgten ansteckende Krankheiten (Nervenfieber), Viehseuchen und später Ueberschwemmungen durch Wolkenbrüche. Die grosszügige Unterstützung seitens des Aargaus und der Schweiz erklärt sich aus der Wertschätzung der Fricktaler durch die damals politisch weitsichtigen Staatsmänner, die den seit Josephs II. Zeiten her «hellen liberalen» Volksteil schätzen gelernt hatten. So wurde die Krise gebannt. Dafür galt es, mit aller Energie wieder aufzubauen, was mühsam errungen und in kurzer Zeit niedergerissen worden war, besonders auf dem Gebiete der Schule.

Wie schon vor den geschilderten Unglücksjahren wurden die Lehrer vom Bezirksschulrate in väterlicher Weise aufgefordert, ein Verzeichnis der fehlenden Schulrequisiten an die Tagungen mitzubringen, eine aufrichtige Darstellung ihrer Wünsche zur Verbesserung der Schule vorzulegen, Vorschläge zur Verbesserung der Methode zu machen und vorzuzeigen sowie sich über aufgetauchte Zweifel an den bisherigen Verfahren ungescheut zu äussern.

Es scheint, dass die straffere Schulordnung eine Zeitlang Früchte zeitigte, indem sich die Vorladung der Eltern vor das Sittengericht und ihre Bestrafung mit Geldbussen durch einen besseren Schulbesuch auswirkte. In der Herznacher Chronik finden sich hierüber nachstehende Eintragungen: Bei der Eröffnung der Winterschule stellten sich ein: 1817 von 101 Kindern deren 98, 1818: 95, 1819 von 98: 89, 1820 von 103: 95, 1821 von 117: 109. Später flaute der Eifer aus uns unbekanntem Gründen merklich ab, indem 1823 von 67 schulfähigen Kindern nur 36 und 1824 von 59 sogar nur 30 erschienen. Das gab Arbeit für die Behörden und Aerger für den Lehrer. In der Sommerschule stand es gewöhnlich noch misslicher, weil Feldarbeiten massgebend waren. Man darf füglich aus diesen bedenklichen Erscheinungen den Schluss ziehen, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer durchgreifenden Volksschule und das Bedürfnis nach besserer Bildung noch in den Windeln lagen, dass aber auch das geradezu ohnmächtige Ringen um das tägliche Brot allen anderen Dingen voranging und edlere Regungen erstickte. Wieviel selbstverschuldete Not dem früher üblichen übermässigen Schnapsgenusse zuzuschreiben ist, steht auf einem andern Blatte aufgezeichnet. Zudem war in früheren Jahrzehnten das Fricktal ein rebenreiches Ländchen, und es war sicher nicht von gutem, wenn auch der Lehrer als Besoldungsanteil saumweise Wein entgegennehmen musste. So war es schliesslich nur der Pfarrer, der noch gegen die übertriebene Trunksucht auftreten und hierin ein Vorbild abgeben konnte.

Die geringen Besoldungen einzelner Lehrer sind wohl durch den Umstand zu erklären, dass man diese alt gewordenen Leute nicht einfach wegwählen wollte, wenn sie auch nicht mehr viel leisteten, und ihnen das dürftige «Gnadenbrot» liess, damit sie nicht armengenössig wurden. Wie im alten Oesterreich besorgten sie den Sigristendienst, der ihnen auch einiges eintrug. Es ist bezeichnend, dass etwa Klage geführt wurde, dass die beiden Lehrer in der gleichen Schulstube «unterrichteten», vermutlich weil der «Alte» mit seiner Abteilung allein nicht mehr fertig wurde. In anderen Fällen handelt es sich um Schulgehilfen, die «nachgenommen» wurden und da und dort eine Schulpraxis zu machen hatten.

Es ist bekannt, dass vor den Hungerjahren 1850—1860 die Bevölkerungszahl des Fricktals grösser war, was sich auch in den Schülerbeständen widerspiegelt. Verglichen mit der Gegenwart ergibt sich folgen-

*Statistische Angaben über das Schulwesen im Bezirk Laufenburg im Jahre 1828*

Ort	Schulen	Lehrer	Bildung	Besoldung Fr.
1. Eiken	1 120 Kinder	Baltasar Jäggi	Bei Ruetschi, Frick, und 3 Jahre Seminar Aarau	96 Livr. $\frac{2}{4}$ Kernen, $\frac{30}{4}$ Korn
2. Etzgen	Existierte noch nicht			
3. Frick	2 120 Kinder 160 Kinder	Frz. Jos. Ruetschi Martin Möschi	2 Jahr bei Pfarrer Möschi, Hornussen	120 160 1 $\frac{1}{2}$ Saum Wein
4. Gansingen	2 72 Kinder 75 Kinder	Joh. Georg Oeschger Jos. Steinacher	Dir. Nabholz	72 47 u. Nat.
5. Gipf-Oberfrick	2 85 122	J. Schmid Fr. X. Büchli	$\frac{1}{4}$ Jahr Seminar Aarau Dir. Nabholz, Aarau	100 100
6. Herznach	2 82 67	Markus Schmid Frz. Ant. Leimgruber	$\frac{1}{2}$ Jahr bei Stadtlehrer Hunziker und Seminar Aarau	25 160
7. Hornussen	2 62 70	B. Schilling Joh. Keller		80 45
8. Ittenthal	1 51	Michael Welti	$\frac{1}{2}$ Jahr bei Pfarrer Gschwind, Kaisten, 8 Wochen bei Pfarrer Weizmann, Laufenburg, 4 Wochen bei Pfarrer Brentano, Gansingen	75
9. Kaisten	2 102 Knaben 92 Mädchen	Jos. Anton Straub Baltasar Winter	Lehrer Welti, Ittenthal, und $\frac{1}{4}$ Jahr Seminar Aarau In Laufenburg und Gansingen	88 73 Bz 5 Rp. 88 73 Bz 5 Rp.

Ort	Schulen	Lehrer	Bildung	Besoldung Fr.
10. Laufenburg	2 36 Mädchen 42 Knaben	Ignaz Stork Jos. Stork	2 Jahre in Säckingen 2 Jahre Seminar Aarau	525 300 prov. 450 def.
11. Mettau	2 102	Jos. Ipser	8 Wochen in Lenzburg und 1 Jahr Aarau	7, 5 Bz 80
12. Münchwilen	1 37	Ludwig Brogle	4 Wochen in Laufenburg	120
13. Oberhof	1 109	Joh. Reimann	In Laufenburg bei Pfarrer Weizmann	100
14. Oberhofen	Existierte noch nicht			
15. Oeschgen	1 108	Jak. Kienberger	Bei Pfarrer Oeschger und 3 Monate in Lenzburg	100
16. Schwaderloch	1 58	Alois Brogle	½ Jahr in Laufenburg	100
17. Sisseln	1 63	Leopold Brogle	3 Monate in Laufenburg	100
18. Sulz	2 91	Jos. Stäubli	Schulunterricht ½ Jahr	Natural
	84	Peter Obrist	½ Jahr in Aarau	Brot, Korn, 184
19. Ueken	1 55	Benedikt Hochreuter	dito	
20. Wil	1 97	Jak. Leber	Bei Birri, Herznach ¼ Jahr, Ruetschi, Frick, ¼ Jahr, Pfarrer Weizmann	120
21. Wittnau	1 121	Joh. Walde	½ Jahr bei Vikar Brogle	100
22. Wölfinswil	1 163	Joh. Martin Treier	¼ Jahr in Gansingen	?
23. Zeihen	1 100	Joh. Wülser	¼ Jahr in Aarau	
			Im Monat August 1810 in Gansingen	100
				100

des Bild: 1828 (inkl. Sekundarschule Laufenburg) 33 Lehrer und 2636 Schüler, 1950 (mit Einschluss der 5 Sekundarschulen und 2 Bezirksschulen) 66 Lehrer und 2325 Schüler.

Auffallend ist die dürftige Vorbildung der für das Jahr 1828 ausgewiesenen Lehrkräfte, von denen nur 8 das Seminar Aarau oder Lenzburg besucht hatten, 7 bei Pfarrer Weizmann in Laufenburg, 4 bei Pfarrer Brentano in Gansingen, 2 bei Ruetschi in Frick, 1 in Säkingen und 10 an verschiedenen Orten instruiert worden waren. Dabei existierten 9 Schulabteilungen mit über 100 Kindern, woraus erhellt, wie wenig an «Progressen» herauschaute. In Laufenburg und Kaisten waren Knaben und Mädchen getrennt.

Zusammenfassung (inkl. Sekundarschule L)

Schulabteilungen 32(2) (davon 14 Gesamtschulen) 2636 Schüler (17 S.). Schulgüter 18 492, Besoldungen 3668,5 (dazu Sigristenbesoldungen und Naturalien).

Arbeitsschulen: 7, Schulhäuser: 22, wovon 14 gut, 5 mittelmässig, 3 schlecht.

In Laufenburg existierte eine Privatschule für Mädchen. Fast überall gab es Repetierschulen an Sonn- und Feiertagen.

### *Der Darstellung des gesamten Schulwesens 1831/32*

von Pfarrer Schuler, Mitglied des Kantonsschulrates,

entnehmen wir, dass Repetierschulen eigentlich nur im katholischen Landesteil geführt wurden, die jedoch in den Wirren der Dreissiger Jahre meistens eingingen. Rheinfelden gehörte zu den Bezirken, die fast in allen Gemeinden Lehrerwohnungen aufwiesen. Wo keine solche bestand, erhielt der Schulmeister eine Entschädigung, die in einem Falle Fr. 25— betrug, auch ein sprechendes Zeichen der Zeit. Der betr. Bezirksschulrat äusserte allerdings, dass Lehrerwohnungen sich nicht vorteilhaft für die Schule gezeigt hätten, weil man die Stuben auch für ökonomische Bedürfnisse benutzen müsse. Gerühmt werden in dem Berichte die Beachtung der gesetzlichen Ordnung und der fleissige Schulbesuch im Bezirk Rheinfelden. Es wird auch gesagt, dass die Bestreitung der Lehrerbesoldungen in den Fricktalischen Schulorten dadurch sehr erleichtert werde, dass die Lehrerstellen mit dem Sigristenamte verbunden seien. Sie betrugen in den beiden Bezirken total 3222 Franken. Leider nahm die Zahl der Arbeitsschulen ständig ab, weil Lokale und besonders Material nicht aufzutreiben waren. Während im reformierten Kantonsteil die durchschnittliche Schülerzahl sich auf 94—113 belief, stand sie im Bezirk Laufenburg auf 86 und in den übrigen bei 63—75. Dagegen litt auch Rheinfelden

an Ueberfüllung. — Was die Lehrerfolge anbetrifft, so wird die den Schülern zugemutete Gedächtnislast durch das Auswendiglernen kritisiert und bedauert, dass die moralisch-religiösen Belange zu kurz kämen. Sehr viele schöne Handschriften entkräfteten aber nicht den Vorwurf, dass dabei das Selbstdenken ausgeschaltet sei. Und auch im Rechnen, das da und dort erfreulich ausfalle, halte diese Kunst nur solange an, als die eingetrichterten Regeln nicht vergessen werden. — Erschreckend ist die Feststellung, dass damals von insgesamt 437 Lehrkräften im Kanton 320 ohne Schulbildung waren, wozu immerhin zu bemerken ist, dass in diesem Punkte das Fricktal dank der weitsichtigen Schulfürsorge der österreichischen Monarchen eine rühmliche Ausnahme machte, wie die Tabellen dartun. Von den Behörden wurde auch die spürbare Auswirkung der von Geistlichen geleiteten Lehrkurse lobend erwähnt. Und trotzdem gab es auch bei uns nicht wenige, die — wie der Rechenschaftsbericht von Pfarrer Schuler bemerkt — «diejenigen in der Gemeinde waren, die am langsamsten und schlechtesten bezahlt waren. Wo ein Teil der Besoldung durch Schulgelder oder Gemeindesteuern zusammengebracht werden musste, oder wo ein Teil derselben in Naturalien geliefert wurde, war der Lehrer, entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes, hie und da genötigt, seinen Lohn von Haus zu Haus selber zusammenzubetteln».

Wenn in den nachstehenden Verzeichnissen der Versuch unternommen wird, für jede einzelne Gemeinde im Fricktal die ersten Lehrer und Schulhäuser namhaft zu machen, so kann es sich dabei durchaus nicht um eine erschöpfende Aufzählung handeln. Zu diesem Zwecke müssten Tausende von Protokollseiten der beiden Bezirksschulräte nachgesehen werden, was in der verfügbaren Zeit leider nicht möglich war. Besonders in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts tauchen nicht selten vorübergehend angestellte Stellvertreter auf, die wie Kometen bald wieder verschwinden, sei es, dass sie anderorts definitiv gewählt wurden oder sich nicht bewährten. Der Leser muss also entschuldigen, wenn er in der betr. Rubrik einen schulmeisterlichen Vorfahr nicht findet. Für das 2. Halbjahrhundert wäre eine Tabelle der Lehrer und Schulhausbauten viel zu umfangreich geworden. Sie mögen in den Ortsgeschichten, die da und dort im Werden sind, Erwähnung finden.

*Statistische Angaben über das Schulwesen im Bezirk Rheinfelden im Jahre 1832*

Ort	Kinder	Lehrer	Alter	Schulgut Besoldung		
				Fr.	Fr.	
1. Hellikon	76	Urban Gerspach	68	435	155	inkl. 5 als Sigrüst
2. Kaiseraugst	55	Ignaz Schmid	44	941	338	158 als Sigrüst
3. Magden	90	Joh. Martin Obrist Ferd. Obrist	78 54	1707	202 288	82,5 als Sigrüst 82,5 als Sigrüst
4. Möhlin	200	Franz Müller Philipp Soder	26 50	6480	165 387	45 als Sigrüst 207 als Sigrüst
5. Mumpf	81	Bonaventure Rau	33	652	330	200 als Sigrüst
6. Obermumpf	108	Eugen Stoker	39	850	242	142 als Sigrüst
7. Olsberg	25	Bernhard Hodel	41	543	196	36 als Sigrüst
8. Rheinfelden	195			30321	1570	
Untere Knabenschule		Mathias Häge	34		460	
Obere Knabenschule		Joh. Herzog	31		460	
Unt. Mädchenschule		Kath. Sprich	22		250	
Ob. Mädchenschule		Maria Anna Gindele	45		400	
9. Schupfart	85	Frz. Jos. Ruffin	27	400	238	78 als Sigrüst
10. Stein	66	Joseph Reinle	38	397	209	79 als Sigrüst
11. Wallbach	128	Heinrich Herzog	31	574	189	59 als Sigrüst
12. Wegenstetten	68	Jos. Nägele Lorenz Nägele	32 37	932	203 37	83 als Sigrüst 265 als Sigrüst
13. Zeiningen	106	Klemens Wunderli Jos. Hauser	27 32	2170	120 178	50 als Sigrüst
14. Zuzgen	140	Klemens Frisch	39	615	290	130 als Sigrüst



## Zusammenfassung

Lehrer 22	Sekundarlehrer 2 = 24	
Abteilungen 22	Sekundar-Abteilungen 2	
Schüler 1885	Sek.-Schüler 52 = 1937	
Schulgüter 47 017 Fr.	Besoldungen 7170 Fr. (inkl. 1702 Fr. als Sigriste)	
Arbeitsschulen 2	Schulhäuser 15, wovon	1 sehr gut (Wegenstetten) 4 gut 7 mittelmässig 3 schlecht

### 1. Eiken

- 1790 Die Landstände beschwerten sich über Beyträge aus dem Bruderschaftsgut an die Besoldungen der 2 Schulvisitatoren. Der Ortspfarrer solle Visitator sein. Der Adel will auch nichts geben, weil er die Kinder sowieso separat erziehen lasse. Die Geistlichen beklagen sich wegen Abschickung von Lehramtskandidaten nach Freiburg statt in Klosterschulen.
- 1775 Beschluss von Ausgaben für Schulzwecke.
- 1776 Anschaffung eines Methodenbuches.
- 1777 Ludwig Rohrer, Schulhalter.
- 1780 Schulstubenzins an Obervogt Max Dinkel.
- 1784 Schullehrer Alois Schwarb.
- 1800 Schulbau, auch für die Arbeitsschule.  
Lehrer Balthasar Jäggi, Lohn 122 Fr. a.W.
- 1830 Eigentliches Schulhaus; das alte wird Armenwohnung.
- 1833 Trennung, Lehrer Balthasar Jäggi und Martin Brutschi.
- Um 1850—1860 Martin Brutschi und Heinrich Dinkel.
- 1866 Zachäus Schwarb.

### 2. Etzgen

- 1843/45 1. Schulhaus, Lehrer Alois Brogle
- 1852 Wendolin Nägeli von Wegenstetten.
- 1854 Eduard Brogle von Mettau.
- 1864 Jos. Bernet von Obermumpf.
- 1886 Jos. Fridr. Zumsteg von Etzgen.
- 1887 Adolf Zumsteg, bis 1923.

### 3. Frick

- 1735—77 Ein Lehrer aus den Fürstl. Fürstenbergischen Landen.
- 1780 Franz Josef Fuess, bezieht für das Orgelschlagen 25 fl., 25 Saum neuen Wein von der Kirchenfabrik (Paramentenwerkstätte) 6 Müth Kernen, 20 fl. und von jedem Kind 2 mal wöchentlich 50 X und 1 Scheit täglich.
- 1817/18 2. Lehrer, selber noch Schüler.

1822 Martin Mösch, auch Gemeindeschreiber und Friedensrichter.  
1827 Schulbau, jetzt Privathaus.  
1866 Gründung der Bezirksschule.  
um 1832 Jos. Ruetschi.  
um 1860 Karl Käser.

#### 4. Gansingen

1706 stiftet Freiherr von Roll zu Bernau ein Kapital zugunsten von Knaben und Mädchen, die in der Herrschaft Gansingen ein Handwerk lernen wollen.  
1771 Besoldung des Lehrers und Sigrists 73 fl. 12 Kr.  
1785 betrug diese 136 fl. und 24 Kr.  
1803 Umwandlung des Fonds der Rosenkranzbruderschaft in einen Armen- und Schulfonds. Dazu kam ein Vermächtnis von Pfarrer Karl Meier, sodass das Kapital 1817 schon Fr. 2343 a. W. ausmachte.  
1807 Schulhaus. 1814 verbrannt. An das neue schenkt Pfarrer Brentano Fr. 450.—.  
1805 Gründung einer Mädchenarbeitsschule mit 2 Abteilungen und je 14 Stunden wöchentlich. Arme erhielten den Stoff unentgeltlich, fleissige ausserdem Prämien.  
Gründung einer Sparsuppenanstalt.  
1816 Bau des 2. Schulhauses. Kosten 3169 fl.  
1813 Joh. Georg Oeschger, Lehrer.  
1829 Jos. Steinacher, Sigrist.  
Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.  
Um 1832 Georg Oeschger und eine «Industriellehrerin» (Arbeitsschule).  
1845 Umbau des Schulhauses.  
Um 1860 Joh. Oeschger.  
Thad. Schmid.

#### 5. Gipf

1778 Fridolin Weber von Ober-Säckingen.  
Besoldung von jedem Kind 2 X und täglich 1 Scheit, als Sigrist 14 fl. rauh. und 4 Quart Kernen.  
Um 1832 J. Martin Schmid.  
Frz. Xav. Büchle.  
1834 Lehrer Stäubli.  
1867 Jos. Rietschi.  
1889 Frz. Jos. Rietschi, Sohn.  
Oberfrick  
1786 Xaver Rietschi, vorher Leinenweber.

## 6. Herznach.

1762 Erwähnung eines Schulmeisters aus Rottweil.

Erste Schule im «Balzerhause» (Landw. Gen.) 7,9 m lang, 6,2 m breit, 2 m hoch, 1. St., Lehrer Leimgruber Frz. Anton, 114 Kinder.

1812 Abtrennung von Ueken.

1819 Schulhausbau.

1821 2. Schule, Lehrer Markus Schmid, bis 1868.

Um 1832 Benedikt Holzreuter und Karl Birin, Oberlehrer.

## 7. Hornussen

1781 Anton Bürgin.

Um 1832 Joh. Keller und B. Schilling.

Um 1833 Gregor Herzog, Unterlehrer.

Um 1850 Jos. Keller.

## 8. Ittenthal

Erster Lehrer Michael Welti.

1846 Alois Doser, später Ger.-Substitut.

1854 Ehrenfried Weber.

1809/10 Bau des ersten Schulhauses (heute Feuerwehrmagazin).

1844 Erstellung des gegenwärtigen Schulhauses im Kostenbetrage von Fr. 3429.40, ren. 1897 und 1937.

## 9. Kaisten

1778 Lehrer Fauler erhält das Prüfungsattest.

1788 Vom Schulkommissär gemassregelt, weil er alles vergessen habe. Aeltestes Schulhaus, ältester Flügel des früheren Schulhauses bei der Kirche.

1830 Bau des Südflügels.

Lehrer Jos. Leonz Meier von Waltenschwil.

1832 Jos. Anton Straub und Balthasar Winter.

Um 1850 Jos. Meier und Fridolin Müller.

## 10. Laufenburg

1773 Beginn der Normalschule durch Benedikt Heim, in Freiburg «abgerichtet». Erster Lehrer, zugleich Organist 100 fl. Zweiter Lehrer zugleich Kantor 44 fl. 3/4 X.

1784 Felizian Herbster und Georg Anton Hartmann.  
Stanislaus Nüsslin, Katechet.

1785 Versteigerung des alten Schulhauses bei d. Kirchenstiege um 200 fl.

1787 Visitation durch Schulkommissär Scherenberg.

1780 Die Schulsteuer wird durch Stadtbott Zürni nach Freiburg gebracht.

1783 Joh. Baptist Hage von Tiengen für Heim.

1790 Lehrer Umber, Stellvertreter.

1809 Joh. Baptist Hage, Sohn.

Ignaz Stork, 1797 für Hartmann.

Jos. Stork, Sohn, bis 1833.

Frz. Jos. Umber für Vater Stork bis 1834.

1835 Frz. Xaver Zürni.

Georg Anton Beckert.

Um 1850 Leo Bromberger, Ferdinand Schneider.

Um 1860 Osw. Kalt.

#### 11. Mettau

1751 vom Obervogteiamt angenommener Schulmeister Niklaus Dold von Vöhrenbach (Wttm.).

1784 Raphael Brogli von Säckingen.

1787 Musterschule.

1818 Alois Brogli von Etzgen.

Um 1832 Alois Brogli und Jos. Ipser.

Um 1850 Jos. Bernet und Eduard Brogli.

#### 12. Münchwilen

Zuerst Wohnstube eines Konrad Denz.

1827 1. Schulhaus.

1838 Lehrer Joh. Nepomuk Stäuble von Mumpf.

1841 Schulhausbrand.

1844 Lehrer J. Moosmann.

#### 13. Oberhof

1832 Joh. Reimann.

Um 1833 Karl Lenzin.

Um 1850 Karl Lenzin und Mathäus Frei.

#### 14. Oberhofen

1832 notdürftiges Schulhaus.

1835 Alois Brogli.

1892 wegen Brandstiftung abgebrannt.

Um 1850 Ludwig Brogli.

Um 1860 Alois Weiss.

#### 15. Oeschgen

1786 Lehrer Jos. Lauber.

1790 Lehrer Kienberger Jak., Weibel, Anleitung durch den Pfarrer.

1822 Schulgelder geüfnet durch Heiratsgelder.

Um 1832 Jak. Kienberger.

1836 Lehrer Joh. Vinzenz Kienberger.

1845 Aufbau eines Stockes.

## 16. Schwaderloch

1798 wird ein Konrad Thoma als Lehrer genannt.

Zimmer in einem Privathause.

1845 1. Schulhaus, 1. Stock.

1872 2. Stock.

1876 2. Schule.

1883 beide verschmolzen.

Um 1832 Alois Brogli.

Um 1850 Jos. Ant. Pfyffer.

## 17. Sisseln

Um 1832 Leopold Brogle.

Um 1850 Jak. Dinkel.

## 18. Sulz

1821 Der erste Lehrer bezieht 145 Fr., 1 Batzen, 6 Rappen, 2 Viertel Kernen.

Der zweite Lehrer erhält Früchte und Land im Werte von 175 Fr.

1823 Lehrer Joh. Obrist und Joh. Stäuble.

Das Geld wurde nicht durch Schulsteuern, sondern durch die Heiratsgelder aufgebracht. Wer unter 25 Jahren ins Ehejoch ging, zahlte Fr. 8.—, die älteren 16 Fr.

Erstes Lokal bei Kasimir Weber, später in der heutigen Arbeitsschule.

1832 Peter Obrist und Frz. Jos. Steuble. .

Um 1850 Peter Obrist, Markus Obrist, Frz. Jos. Steuble.

1861 Schulhausneubau.

## 19. Ueken

1812 Von Herznach abgetrennt.

1840 Bau eines grösseren Schulhauses.

1812 Lehrer Benedikt Holzreuter.

1838 Schulverweser Jakob Herde.

1841 Markus Holzreuter, prov.

1842 Karl Herde.

1845 Karl Biri.

1848 Karl Herde, def.

## 20. Wil

Um 1832 Jak. Leber, Peter Leber.

Um 1850 Jak. Weber, Joh. Keller.

1824 1. Schulhaus.

1836 ältestes Protokoll mit den Zirkularen der Behörden.

## 21. Wittnau

1785 Besoldung 8 fl. 20 X, früher 53 fl.

1787 Musterschule.

1817 Lehrer Joh. Walde will sich vom Militärdienst befreien lassen.

1828 verlangt Schulinspektor Pfarrer Meyer Erweiterung der Schule.

1833 Joh. Fricker als Oberlehrer, Joh. Walde prov. für 1 Jahr, vom Bez.Sch.R. nicht genehmigt und für ihn gewählt  
Joh. Beck, Sohn, mit einer Besoldung von 80 Fr.

1835 Joh. Beck fordert 28 Batzen pro Woche und erhält sie. Unterricht wurde erteilt an 2 halben Tagen und bei Regenwetter.

Um 1850 Frz. Jos. Herzog.

1851 Neues Schulhaus.

## 22. Wölflinswil

1782 Musterschule.

1. Schule in «Böllers Hus».

Kleines Schulhaus am Platze des späteren.

1870 erweitert.

Um 1832 Martin Dreyer.

Um 1850 Ignaz Reimann.

## 23. Zeihen

1819 Peter Biri abgesetzt.

1822 1. Schulhaus, vorher Privathaus.

Lehrer Joh. Wülser, patentiert 1824.

Um 1850 Alois Wilser.

1853 Oberzeihen, von Herznach abgetrennt. 2. Schule. 2 Lehrer Wülser.

Um 1860 Joh. Wilser.

Die meisten Angaben verdankt der Verfasser den Nachforschungen seiner Kollegen in den verschiedenen Gemeinden beider Bezirke. Diese Notizen sind wegen des Fehlens von Schulchroniken und Protokollen der Schulpflegen, besonders in der Zeit vor 1830, z. T. lückenhaft oder ungenau. Immerhin konnten sie durch andere Quellen ergänzt oder berichtigt werden, diese sind

a) Max Moser: Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau.

b) Das Protokoll des Bezirksschulrates Laufenburg und Akten von Rheinfeldern.

c) Martin Seiler: Sonntagsblatt der Volksstimme 1887—1892, Rhf.

Immerhin dürften die Hinweise auf Jahreszahlen und Namen späteren Bearbeitern des fricktalischen Schulwesens willkommene Anhaltspunkte geben. Leider ist eine Enquête über die Schulhäuser des Bezirks Laufenburg, erhoben durch den Vorstand der Kantonallehrerkonferenz im Jahre 1898, verloren gegangen, während diejenige des Bezirks Rheinfeldern (mit einigen Vakanzen) erhalten geblieben ist.

## *Notizen über die Schulverhältnisse im Bezirk Rheinfelden*

### 1. Hellikon

1817 Erstes Schulhaus erwähnt.

1839 Urban Gerspach. Er bekommt von der Regierung eine Verdienstmedaille. Seine Söhne sind Lehrer Baptist G. in Wegenstetten, gest. 1836, und Lehrer Augustin G. in Hellikon, gest. 1875.

1865 Neues Schulhaus, das schönste im Bezirk.

1875 25. Dezember Einsturz desselben infolge fehlerhafter Treppenkonstruktion. 73 Tote, darunter 19 Schüler.

### 2. Kaiseraugst

1732 Thomas Schmid 40 Jahre lang tätig.

Sohn ? machte den Lehrkurs in Freiburg.

Jos. Anton Lehrkurs in Rheinfelden bei Gindelin und Häge.

Ignaz, Bruder desselben, zuerst Maurer.

Arnold Schmid.

1821 1. Schulhaus.

### 3. Magden.

1783 Michael Obrist bittet um Entlassung, da die Jugend zu unbotmässig sei und die neue Methode als lutherisch verschrien werde.

1787 Erwähnung eines Schulhauses, das 1841 Armenhaus wurde.

1816 Adrian Obrist und Josef Stalder.

1841 2. Schulhaus.

1830 Martin Obrist.

1850 Thaddäus Obrist und Josef Schneider.

### 4. Möhlin

1787 Musterschule unter Schulkommissär Scherenberg.

1820 Erweiterung des Schulhauses.

Gebr. Michael und Dominik Müller.

1829 Des ersteren Sohn Franz Kurs bei Nabholz.

1838 Kaspar Treyer von Wölflinswil.

1836 wird das «obere» Schulhaus genannt.

1865 Fortbildungsschule, Lehrer Kopp von Kriens.

Nachfolger Stäuble von Sulz.

1881 Bezug des Schulhauses in Ryburg. Kosten 10 416 Fr.

### 5. Mumpf

1779 Einführung der Normalschule.

—1789 Lehrer Josef Rau.

- 1814 Bernhard Rau gest.  
 Bonaventur Rau macht nachträglich einen Kurs beim Sem.-Dir.  
 Nabholz, ½Jahr.  
 1845 Neues Schulhaus.  
 Daniel Güntert.

## 6. Obermumpf

- 1808 Schulhaus, vorher in Bauernstuben Schule.  
 — 1824 Joh. Fridolin Stocker.  
 — 1840 Eugen Stocker.  
 1885 Xaver Vogel, «weggemehrt» nach Schupfart.

## 7. Olsberg

- 1782 Anstelle des Klosters entsteht ein adeliges Damenstift, das 1807 in eine Mädchenlehranstalt umgewandelt wird.  
 1808 1. Schulhaus, Lehrer Müller und Pfarrer Schmid. Nachfolger Bernhard Hodel und Heinrich Hauser, zugleich Ammann in Basel-Augst.  
 1862 2. Schulhaus, Lehrer Jos. Schneider und Jos. Kaufmann.  
 1846 Das Stift wird in eine landw. Armenerziehungsanstalt umgewandelt.

## 8. Rheinfeld

- Vom 13. Jahrhundert an existierten Stiftsschulen mit einem magister scholasticus.  
 1534 Errichtung einer Gemeindeschule im «Spyserhof», bis 1893 Mädchen-Schulhaus.  
 1550 Annahme eines Gehilfen.  
 1570 Wohnung und Schule getrennt. «Der Lehrer hatte sich des Waidrechts, Vogelschiessens und Fischens zu müßigen.»  
 1680 Neue Schulordnung mit 6 Stunden täglich.  
 Vor 1800 Lehrer J. Sulzer und Xaver Rok.  
 1801 J. Gindelin und Gehilfe Jos. Häselin.  
 1818 J. Gindelin und Matthias Häge bis 1869.  
 1819—1829 Häge und Jos. Kamper, Mitbegründer der Sparkasse und Bezirksverwalter.  
 1829 Jak. Herzog, später Zollkontrolleur.  
 1850 Leopold Senger, mit vollständigem Seminarkurs (die Vorgänger hatten nur ½ J.).  
 1861 Die 1818 getrennten Schulen kamen in das Gebäude bei der Martinskirche (Knaben), früher Kaserne, und auf das Areal des ehemaligen Salzmagazins (Mädchen).  
 1818 Knabenschule ehemalige Kaserne, bis 1861, nachher im v. Huginfeld'schen Haus.



- 1866 Obere Schule Leo Wunderlin, 1871 Hug und 1873 Aug. Frisch.  
 Untere Schule Leopold Senger bis 1890.  
 Mädchenschule 1818—1829 Jgfr. Gindelin, bis 1846 Jgfr. Kath. Sprich,  
 resp. Frau Dedi.  
 1846 mittlere Schule Jgfr. Hasler.  
 1856 Frl. Angelika Sulzer.  
 1859 Frl. Friderike Fetzer.  
 1872 Frl. Zahner.  
 1873 Frl. Emma Stöckle.  
 1883 Frl. Louise Courtin.

#### 9. Schupfart

- 1800 Brand des ersten Schulhauses  
 Lehrer Joseph Mathis, Exerziermeister und von Beruf Schuhmacher,  
 — 1835.  
 1835 Franz Josef Ruffin, zugleich Sigrist. Kurs 1 Jahr in Lenzburg,  
 — 1863.  
 1843 Neues Schulhaus anstelle des abgebrannten.

#### 10. Stein

- 1794 Gemeinsame Schule mit Münchwyl.  
 1796 Mathias Hofmann, Schule in seinem Wohnhause.  
 1808 Schulhaus hinter der Kapelle.  
 1859 Im Hause des früheren Arztes Bürgi.

#### 11. Wallbach

- 1787 Fridolin Meyer, instruiert bei Saner in Säckingen. Kurs in Frei-  
 burg, Gindelin und Hage in Rheinfelden.  
 1809 Schulhausbau, Kosten 1103 Fr. ohne die Fronarbeiten der Bürger.  
 1843 2. Schulhaus, Kosten 6733 Fr.  
 1844 Trennung der Schule in 2 Abteilungen.  
 Erster Lehrer um 1800 Heinrich Herzog, später Unterlehrer,  
 Ludwig Wunderlin, Oberlehrer.  
 1865 Peter Biri von Herznach.  
 1872 B. Dreyer, Verfasser einer Heimatkunde.

#### 12. Wegenstetten

- 1717 Erster Lehrer Ackherman.  
 1775 Einführung der Theresianischen Lehrart  
 — 1783 Schule in der Stube des ausgedienten Soldaten Fridolin Herzog.  
 1786 Joseph Nägelin, Gehilfe, Kurs in Freiburg.  
 1823 Trennung der Schule.  
 — Jos. N. jun., Unterlehrer, Lorenz, Oberlehrer.

- 1830 Neues Schulhaus, eingeweiht durch Oberst Fetzer
- 1839 Joh. Baptist Gerspach.
- 1863 Wendolin Nägelin.

### 13. Zeiningen

- 1782 1. Schulhaus. Lehrer Anton Sacher, Jos. Sacher.
- 1827 2 Schulen, Arbeitsschule in der «Traube».  
Fidel Ness, Oberlehrer; Jos. Hauser, Unterlehrer.
- 1828 Klemenz Wunderlin.
- 1863 Neues Schulhaus.

### 14. Zuzgen

- 1. Lehrer Math. Frisch; 2. Lehrer Seb. Frisch; in Freiburg «abgerichtet», bis 1828.  
Erstes Schulhaus gebaut aus dem Erlös des Säckingischen Kellerhofes am Rebberg nördlich der alten Strasse.
- 1813 Schulgehilfe Klemens Frisch, 1822 bei Dir. Nabholz, Aarau, gebildet (Vater und Sohn wirkten nahezu je 50 Jahre lang, waren Organisten und Sigriste und äusserst kraftvolle Männer mit strengem Regimente).
- 1841 Neues Schulhaus südlich der alten Strasse.  
Unterschule Klemens Frisch, Oberschule Ludwig Wunderlin, bis 1844. Nachfolger Jos. Gerspach.
- 1859 August Frisch — 1873, abgelöst wieder durch Jos. Gerspach und Otto Frisch.
- 1865 Unterschule J. G. Moosmann bis 1873 und nachher Lehrerinnen.

Es fällt auf, dass sich an einzelnen Orten eigentliche Lehrerdynastien herausbildeten. Das ist auch heute noch so, darf aber nicht zur Annahme verleiten, die Nachkommen erstrebten dabei eine besonders einträgliche Existenz. Wenn man die Stammtafel der Gerspach in Hellikon, der Nägelin in Wegenstetten, der Frisch in Zuzgen, der Obrist in Magden, der Rau in Mumpf und besonders auch diejenige der Schmid in Kaiseraugst durchgeht, so ergibt sich ohne weiteres des Rätsels Lösung: Da die einstigen Schulhalter der geringen Entlohnung wegen meistens als Kirchendiener und Landwirte tätig sein mussten, um ihre grossen Familien durchzubringen, versahen Söhne oder auch etwa Töchter häufig die Stellvertretung und wurden als Schulgehilfen beigezogen. Wohnte man doch im eigenen oder von der Gemeinde gemieteten Hause. Zeigten sie Eignung und Neigung zum Unterrichten, so schickte man sie zur weiteren Ausbildung in Lehrkurse, und das kam billiger zu stehen, als fremde Bewerber anzustellen. In neuerer Zeit, da die Erziehung schwieriger und die Anforderungen an die Jugendbildung bedeutend strenger geworden sind, muss ein Lehrerkandidat neben ausgesprochener Begabung viel Idealismus aufbringen, um freiwillig in des Vaters Fusstapfen zu treten, anders als einst, da sich die Berufsnachfolge fast zwangsläufig ergab.

Eiken und Gregor Herzog von Hornussen nach 2 Jahren sich einem neuen Examen unterziehen mussten. Die Kantonalbestätigungsurkunden wurden ihnen nach einer Wahl durch den Bezirksschulratspräsidenten überreicht, nachdem sie «zur getreuen Erfüllung ihrer zu beschwörenden Pflichten ermahnt und hierauf in Eid und Pflicht genommen worden waren». Da der bereits 40jährige Peter Leber von Wil noch keine offizielle Lehrberechtigung besass, musste er am 7. November 1832 vom Bezirksschulrate besonders geprüft werden. Im Lesen entwickelte er eine nicht zu erwartende Fertigkeit; schnell hatte er auch die Rechnungen gelöst, während er in der Syntax und Analyse der deutschen Sprache, im Lesen alter Schriften und Erklären sowie in der Religion nur mittelmässige Kenntnisse aufwies. Musikalische Begabung besass er nicht. Die Behörde beschloss, den Kandidaten zur provisorischen Bestätigung vorzuschlagen, bis ein Sohn des Ammanns das Schullehrerseminar durchlaufen hätte.

Man sieht, wie sich schon dazumal hinter den Kulissen bei Lehrerwahlen manches abspielte, und dass dabei Gerüchtemacherei und Verleumdungen, wie in diesem Falle, nichts Seltenes waren. Der Bezirksschulrat setzte sich auch gegen das Bemühen des Gemeinderates in Wittnau zur Wehr, der — mit schreiendem Unrecht — den Sturz des durch alle Inspektoren belobten Joh. Walde beabsichtigte, weil dort ebenfalls ein gemeinderätlicher Sohn auf der Schwelle stand.

Wie wir wiederholt gesehen haben, war der Pflichtenkreis der Bezirksschulbehörden sehr weitgespannt. Eine Unzahl von Geschäften war zu erledigen, die heute in die Kompetenz der Schulpflegen gehören oder durch Zirkulare der Erziehungsdirektion unmittelbar abgewandelt werden. Ein Blick auf die Traktandenliste des Bezirksschulrates Laufenburg von 1832—1843 mag dies belegen:

### *Auf dem Wege zu einem neuen Schulgesetze*

Nachdem das Lehrerseminar (1821—1836) einheitliche Grundlagen für die Erziehtätigkeit gelegt hatte, ging man im Aargau bewusst daran, bei Wahlen dessen Zöglinge zu bevorzugen. Die Anforderungen an den Wahlfähigkeitsprüfungen waren dementsprechend gesteigert worden, und es wurde je nach den erzielten Leistungen streng unterschieden, ob ein Kandidat nur für untere Primarschulen oder auch für solche, an denen Geographie und Geometrie gelehrt würden, zuzulassen sei. Aus dem Bezirke Laufenburg erhielten im Jahre 1832 10 Bewerber das Patent, u. a. Gregor Raimann von Wölflinswil «mit Vorzug», wie auch Karl Biri von Herznach, Joh. Fricker von Wittnau und Karl Lenzin von Oberhof, während Heinrich Dinkel von Eiken, Martin Brutsche von

Jahr	Sitzungen	Geschäfte
1832	10	144
1833	11	145
1834	9	90
1835	6	85 (Schulgesetz)
1836	10	293
1837	8	208
1838	8	198
1839	9	182
1840	7	117
1841	4	59
1842	11	182
1843	12	235

Aber in jenen Zeiten hatte man noch Zeit und nahm sich Zeit. In Talar und Bratenrock wanderten die damals 6 Inspektoren in die Gemeinden hinaus oder gelangten mit der Kutsche dorthin, wo ein hochnotpeinliches Examen tagelang die Gemüter erregte, die Unfleissigen unter Namensnennung getadelt, die Trägen gerügt, die Gemeindebehörden gerüffelt und die Sittengerichte zu strengen Massnahmen gegen die Schulschwänzerei und die Unbotmässigkeit gegenüber dem Lehrer aufgefordert wurden. Selten liest man von der Verabreichung von Prämien an einzelne Schüler, dagegen noch ziemlich häufig von Aufmunterungspreisen an die Lehrer in Form von Geld oder Büchern. Ihnen gewährte man, so sie sich würdig erwiesen, allen Schutz. Es war aber auch notwendig. Aus den Akten ist ersichtlich, wie immer wieder Besoldungen gekürzt oder lange vorenthalten wurden, wie man den notwendigsten Anschaffungen Schwierigkeiten machte, wie die Lehrer nicht selten in Injurienhändel hineingezogen wurden oder Verfolgungen ausgesetzt waren, wie sie um das Schulgeld (z. B. der Hinterlassenen) kämpfen mussten und hie und da auch mit dem Gantvogt Bekanntschaft machten. Am meisten gaben dem Bezirksschulrate die notwendigen Schulhausbauten resp. -Verbesserungen zu tun, mit denen es nicht recht vorwärts gehen wollte, trotzdem die Schülerzahl beständig wuchs und neue Lokale und Lehrstellen zu schaffen waren. Denn vor 3 Menschenaltern standen noch keine so grosszügigen Subventionen des Staates zur Verfügung.

Im Hinblick auf das kulturelle Leben während der Restaurationszeit (1815—1830) nimmt man wahr, dass es stagnierte, weil einerseits die kriegerischen Vorgänge im nördlichen Kantonsteil die ganze Volkswirtschaft lahmlegten, während man sich in den oberen Bezirken den Bestrebungen Berns erwehren musste, den alten Aargau wieder zurückzugewinnen, den es seit 1415 besessen. Nach Ueberwindung dieser enormen Schwierigkeiten vergingen etliche Jahre, bis sich die Verhältnisse einiger-

massen konsolidiert hatten. Das ist aus den vorstehenden Ausführungen klar geworden. Alle Versuche, bisher Geschaffenes wiederaufzurichten und der neuen Zeit anzupassen, scheiterten an der allgemeinen Finanznot. Wie sollten Gemeinden, die bettelarm geworden, Schulbauten wagen und bessere Lehrergehälter auswerfen? Unablässig waren die Bezirksschulräte daran, die Ortsbehörden zu überzeugen, dass die Wiederaufrichtung des Schulwesens ihnen selber zum Vorteil gereiche. Diese ihrerseits aber beklagten sich über die unzureichende Fürsorge des Staates, der wohl befehle, aber zu wenig leiste. Mit Recht! Die Bevölkerung des Fricktals fühlte sich überhaupt im aargauischen Landesverband noch nicht recht daheim: hatte man sich doch unter dem alten österreichischen Regime geordneter Rechtsverhältnisse, einer Brandversicherung und einer verhältnismässig guten Schule erfreuen dürfen. Auf diese Wunde legten unsere einheimischen Politiker und Staatsmänner die Hand, als es sich darum handelte, im Verein mit anderen Gesinnungsgenossen eine neue Zeit heraufführen zu helfen.

Vorderhand allerdings hielt sich der Kanton in Schulangelegenheiten immer noch im Hintergrund, indem er die Hauptlast den Gemeinden überliess und sich auf mehr theoretische Belange beschränkte, die, weil nur auf dem Papier stehend, keiner allgemeinen und tiefer wirkenden Massnahmen fähig waren. Es mutet tatsächlich uns Moderne seltsam an, wenn am 9. April 1833 der Präsident des Bezirksschulrates Laufenburg an die Schulbehörden des Bezirks schrieb, dass «der Grosse Rath des Kantons anfangs, auf die besseren ökonomischen Verhältnisse der Schullehrer einzuwirken und dass er zur Unterstützung und Belohnung der Primarlehrer und zu Beyträgen an die Besoldungen die Summe von 8000 Liv. ausgesetzt habe». Oder muss man die damalige Zurückhaltung des neuen Staates in bezug auf seine Regierungsdiplomatie wohl aus dem Bestreben zu erklären, die willkürlich zusammengeschweissten Volksteile vorerst in ihrem föderalistischen Eigenleben zu schonen und erst langsam sich gegenseitig finden zu lassen? Auf jeden Fall war es ein grosses Zugeständnis der Oberbehörden, den Bezirksschulräten bei Stellenbewerbungen die Befugnis, resp. Pflicht, zu überbinden, mit den Kandidaten die Prüfungen vorzunehmen und durch Anträge über deren Schicksal zu entscheiden. So standen am 1. Weinmonat 1833 wegen der Lehrerwahl an die Oberschule in Eiken der 22jährige Heinrich Dinkel und der 40jährige Balthasar Jägge vor den Schranken und hatten sich einer einlässlichen «Durchleuchtung» zu unterziehen, die damit endete, dass beide nicht als definitiv wählbar befunden wurden und dass das vom Kantonschulrate auszustellende Patent höchstens auf 2 Jahre lauten dürfe, mit der Verpflichtung, dass sie sodann wieder zu prüfen seien. Solcher Beispiele finden sich in den Sitzungsberichten viele aufgezeichnet, und es ist wahrlich betrüblich zu erkennen, wie primitiv die examinierten Kan-

didaten, besonders im Rechnen, waren. Wenn man einerseits die früheren geringen Besoldungen bemängelt, so muss man andererseits doch zugeben, dass — nach heutigen Maßstäben — der «Leistungslohn» nicht gut höher sein konnte.

Die oben erwähnte «Darstellung des gesamten Schulwesens 1831/32» ist eine Frucht der neuen aargauischen Verfassung, die am 15. April 1831 mit grossem Mehr angenommen worden war. Ihrer demokratischen Grundhaltung gemäss stellte diese den stolzen Satz auf: «Der Staat sorgt für die Vervollkommnung der Jugendbildung und des öffentlichen Unterrichts». Damit war eine stärkere Beteiligung des Kantons an der Tragung der Schullasten gegeben. Unter Beizug von vier ausserordentlichen oder Ehrenmitgliedern aus dem Lehrerstande bereitete der Kantonsschulrat in den folgenden Jahren ein neues Schulgesetz vor. «Volksbildung ist Volksbefreiung» war die Parole. Um die schwer errungenen Volksrechte für die Zukunft zu sichern, bedurfte man einer gründlicheren Schulung der breitesten Schichten. «Hebung der Kultur auf dem Wege der Bildung in Kirche und Schule.» Während 1½ Jahren bemühte sich der Grosse Rat in zuweilen stürmischen und dramatischen Verhandlungen um die Schaffung des Schulgesetzes vom 21. März und 8. April 1835, wobei die Fricktaler Dr. Kaspar Leonz Bruggisser in Laufenburg, später Tagsatzungsabgeordneter, Regierungsrat Lützelschwab, Dr. Wieland, Rheinfelden, Prof. Steigmeier (vom Bezirksschulrate Laufenburg) in vielen Fällen massgebend beteiligt waren und die bessere Berücksichtigung der verarmten Landesteile gegenüber den Städten forderten. Besonders auf dem Lande seien tüchtige Lehrer notwendig und die Gemeinden tatkräftig zu unterstützen. Wir freuen uns, dass zwei weitere Fricktaler, der oft genannte Landamman J. A. Fetzer, die Session eröffnen und Grossratspräsident Jehle die 23 Sitzungen betr. die neue Schulverfassung leiten konnten. Des letzteren Schlusswort ist in gewissem Sinne wahr geworden: «Die wohltätigen Früchte unseres Schulgesetzes werden, wie ich hoffe, diese Stunde noch nach Jahrhunderten segnen.» Es hat denn auch 30 Jahre lang ausgehalten und tatsächlich grosse Fortschritte gebracht und noch grösseren die Wege geebnet. Auf Einzelheiten möchte ich hier nicht mehr eintreten in der Absicht, hierüber später einmal zu berichten. So Gott will!